



**Anlage 1**

**16. Marktbericht Pflege  
des Sozialreferates -  
Jährliche Marktübersicht über  
die teil- und vollstationäre  
pflegerische Versorgung**



**16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats**  
**Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre**  
**pflegerische Versorgung**

**Anlage 1 zur**  
**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01018**

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                           | <b>Seite</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1 Hintergrund .....                                                                 | 1            |
| 2 Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats .....                | 3            |
| 3 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Trägerschaften .....              | 4            |
| 3.1 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Aufteilung.....                 | 4            |
| 3.2 Trägerschaften.....                                                             | 4            |
| 4 Entwicklung bei den vollstationären Pflegeplätzen und Belegung .....              | 7            |
| 4.1 Entwicklung der Platzzahlen .....                                               | 7            |
| 4.2 Belegung der vollstationären Pflegeplätze.....                                  | 8            |
| 4.3 Differenzierte Betrachtung der Belegung.....                                    | 10           |
| 4.3.1 Geschlechtsspezifische Betrachtung.....                                       | 10           |
| 4.3.2 Betrachtung der Staatsangehörigkeit - früher Migrationshintergrund .....      | 11           |
| 4.4 Belegung in den vollstationären Hospizen.....                                   | 12           |
| 4.5 Belegung in der Kurzzeitpflege.....                                             | 12           |
| 5 Arten der Kurzzeitpflegeplätze, Platzzahlen und Belegung .....                    | 12           |
| 5.1 Unterscheidung der Kurzzeitpflegeplätze .....                                   | 12           |
| 5.1.1 Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze .....                                       | 12           |
| 5.1.2 Feste, im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze.....                           | 12           |
| 5.2 Entwicklung bei den festen Kurzzeitpflegeplätzen .....                          | 15           |
| 5.3 Belegung der festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze .....             | 16           |
| 5.3.1 Belegung der festen solitären Kurzzeitpflegeplätze .....                      | 16           |
| 5.3.2 Belegung der festen „fix plus x“- bzw. „fix/flex“-Kurzzeit-pflegeplätze ..... | 17           |
| 5.3.3 Belegung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze.....                          | 17           |
| 5.4 Belegung und Nutzung aller Kurzzeitpflegeplätze in München .....                | 17           |
| 6 Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen.....                                     | 18           |
| 6.1 Servicewohnen .....                                                             | 19           |
| 6.2 Wohnbereich in stationärer Einrichtung .....                                    | 20           |
| 7 Einzelzimmerquoten in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen .....          | 20           |
| 8 Spezialisierte vollstationäre Pflege- und Versorgungsangebote.....                | 22           |
| 8.1 Gerontopsychiatrische vollstationäre Pflegeplätze .....                         | 22           |
| 8.2 Weitere Pflege- und Versorgungsformen für spezifische Pflegebedarfe.....        | 25           |
| 9 Eigenanteile (Kosten) in vollstationären Pflegeeinrichtungen .....                | 26           |
| 10 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ .....                                 | 28           |

|                                                                                               |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 10.1 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ in der vollstationären Pflege.....            | 28 |
| 10.2 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ in der Tagespflege .....                      | 28 |
| 11 Einzugsmanagement und Pflegeüberleitung in der vollstationären Pflege.....                 | 28 |
| 12 Pflegegrade.....                                                                           | 29 |
| 12.1 Pflegegrade in vollstationären Pflegeeinrichtungen .....                                 | 29 |
| 12.2 Pflegegrade in der solitären Kurzzeitpflege.....                                         | 31 |
| 12.3 Pflegegrade in vollstationären Hospizen.....                                             | 31 |
| 12.4 Pflegegrade in den solitären Tagespflegeeinrichtungen.....                               | 31 |
| 12.5 Pflegegrade in der solitären Nachtpflege .....                                           | 33 |
| 12.6 Pflegegrade in eingestreuten Tagespflegeeinrichtungen.....                               | 33 |
| 13 Tages- und Nachtpflege .....                                                               | 33 |
| 13.1 Solitäre Tagespflege .....                                                               | 34 |
| 13.1.1 Anzahl der solitären Tagespflegeplätze .....                                           | 34 |
| 13.1.2 Entwicklung der solitären Tagespflegeplätze.....                                       | 34 |
| 13.1.3 Belegung der solitären Tagespflegeplätze .....                                         | 36 |
| 13.1.4 Verträge in solitären Tagespflegeeinrichtungen .....                                   | 38 |
| 13.2 Eingestreute Tagespflegeplätze .....                                                     | 39 |
| 13.2.1 Entwicklung der eingestreuten Tagespflegeplätze .....                                  | 39 |
| 13.2.2 Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze .....                                     | 40 |
| 13.2.3 Verträge in der eingestreuten Tagespflege .....                                        | 40 |
| 13.3 Solitäre spezifische Nachtpflege, deren Belegung und Verträge.....                       | 41 |
| 14 Strukturdaten und Informationen zu beruflich Pflegenden.....                               | 41 |
| 14.1 Beruflich Pflegende in den vollstationären Pflegeeinrichtungen .....                     | 41 |
| 14.2 Beruflich Pflegende in den solitären Tagespflegeeinrichtungen .....                      | 43 |
| 14.3 Beruflich Pflegende in den vollstationären Hospizen .....                                | 44 |
| 14.4 Berufliche und hochschulische Pflegeausbildungen.....                                    | 45 |
| 14.4.1 Ausbildungsplätze für beruflich Pflegende in vollstationären Pflegeeinrichtungen ..... | 48 |
| 14.4.2 Ausbildungsplätze Generalistik in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen .....   | 49 |
| 14.4.3 Ergänzende Informationen zu weiteren Ausbildungsplätze .....                           | 50 |
| 14.5 Beruflich Pflegende mit abgeschlossener Palliative Care Ausbildung .....                 | 51 |
| 15 Aktuelle Herausforderungen in der vollstationären Pflege.....                              | 53 |
| 16 Migrationsspezifische Angebote in der teil- und vollstationären Pflege.....                | 55 |
| 16.1 Migrationsspezifische Angebote in vollstationären Pflegeeinrichtungen .....              | 55 |
| 16.2 Migrationsspezifische Angebote in den vollstationären Hospizen .....                     | 56 |
| 16.3 Migrationsspezifische Angebote in solitären Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen .....    | 56 |

17 Ausblick.....57

Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung im Rahmen  
der Daten-Vollerhebung des Sozialreferats bei allen Münchner  
teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen Stichtag: 15. Dezember 2025  
(Vorbereitung für die Telefoninterviews im Februar/März 2026) .....Anlage 1.1

Karte: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München  
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP  
Datenstand: Juli 2026 .....Anlage 1.2

Karte: Solitäre Tagespflegeeinrichtungen in München  
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP  
Datenstand: Juli 2026 .....Anlage 1.3



## **16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung**

### **Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01018 drei weitere Anlagen**

#### **1 Hintergrund**

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung erstellt seit dem Jahr 2011 einen jährlichen Marktbericht Pflege auf der Basis einer eigenen Vollerhebung.

Die ersten 15 Marktberichte aus den Jahren 2011 bis 2025 sind online unter <https://stadt.muenchen.de/infos/marktbericht-pflege.html> abrufbar.

Der nun „16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ legt die aktuellen Ergebnisse der jährlichen Datenerhebung zu Entwicklungen im teil- und vollstationären Pflegemarkt dar. Zunächst werden wieder die Grund-Daten, beispielsweise die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze, der solitären Tagespflegeplätze und der Kurzzeitpflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI - Soziale Pflegeversicherung) vorgestellt. Ergänzend werden - wie bisher - Ergebnisse zu aktuellen pflegfachlichen Fragestellungen berichtet.

Auch in diesem Jahr wurden für die Vollerhebung Telefoninterviews mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen bzw. den Trägervertretungen im Februar und März 2026 durchgeführt. Der Anfang Februar 2026 zur Vorbereitung auf die Telefoninterviews vorab zugesandte Fragebogen befindet sich in der Anlage 1.1.

Die Grundgesamtheit bestand aus 82 Münchner Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI und ergänzend einer spezifischen Kurzzeitpflegeeinrichtung<sup>1</sup>.

Alle Einrichtungsleitungen bzw. die Trägervertretungen der Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen wirkten ausnahmslos an der diesjährigen Vollerhebung mit (100-prozentiger Rücklauf). So konnte wieder eine sehr solide Datenbasis erzielt werden.

Im Rahmen der 83 durchgeführten Telefoninterviews konnten nicht nur die Ergebnisse aus der Datenerhebung für den „16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ gewonnen werden, der kurze fachliche Austausch mit den Trägervertretungen und Einrichtungsleitungen in den Interviews ergänzte darüber hinaus die Erkenntnisse des Sozialreferats über den Münchner Pflegemarkt.

Auch in diesem Jahr bedankt sich das Sozialreferat ausdrücklich bei allen Mitwirkenden für die konstruktive Kooperation trotz der enormen Herausforderungen, die die Münchner Pflegeeinrichtungen bewältigen müssen.

---

<sup>1</sup> 82 Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI:

54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, ein solitärer Kurzzeitpflegebereich/eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung angeschlossen an eine vollstationäre Pflegeeinrichtung, zwei vollstationäre Hospize (die über einen Versorgungsvertrag nach Paragraph 39a SGB V verfügen, der einen Versorgungsvertrag nach SGB XI einschließt), 24 solitäre Tagespflegeeinrichtungen, eine solitäre spezifische Nachtpflegeeinrichtung.

Ergänzend wurde eine solitäre spezifische Kurzzeitpflegeeinrichtung ohne Versorgungsvertrag nach SGB XI betrachtet (Diese spezifische Kurzzeitpflegeeinrichtung ist ein Angebot des Kurzzeitwohnens für Kinder und Jugendliche mit hohem Pflegebedarf und Behinderungen. Sie wurde wegen der dortigen Berücksichtigung der spezifischen Pflegebedarfe hier im 16. Marktbericht Pflege ausnahmsweise ergänzend abgebildet. Für die Nutzer\*innen kann auch mit der Pflegekasse abgerechnet werden.).

Die Erstellung von Pflegebedarfsermittlungen<sup>2</sup> ist in Bayern eine gesetzliche Aufgabe der kreisfreien Städte und der Landkreise.

Nach den Paragraphen 8, 9 SGB XI in Verbindung mit Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) hat die Landeshauptstadt München als kreisfreie Stadt die Verpflichtung, im Zuge der Bedarfsermittlung den längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen. Dazu gehört eine fundierte Pflegebedarfsermittlung mit aktuellen und prognostischen Daten zu den Münchner Pflegebedürftigen in allen Marktsegmenten der Pflege (ambulant, teil- und vollstationär und in innovativen Pflege- und Versorgungsformen). Die nächste Münchner Pflegebedarfsermittlung wird voraussichtlich 2028 erarbeitet und in den Stadtrat eingebracht werden. Eine kontinuierliche Pflegemarktbeobachtung mit entsprechenden Erhebungen wie beispielsweise die jährliche Vollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen oder die alle drei Jahr stattfindende Datenerhebung bei den Münchner ambulanten Pflegediensten sind die Basis für solide kommunale Pflegebedarfsermittlungen.

Die in den Marktberichten Pflege des Sozialreferats dargelegten Ergebnisse der Datenerhebungen werden unter anderem im Sozialausschuss des Münchner Stadtrates und in der Münchner Pflegekonferenz eingebracht. Auf der Grundlage dieser Daten können gezielte Maßnahmen zur Einwirkung auf den Pflegemarkt erarbeitet und umgesetzt werden.

Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, wirkte von 2021 bis 2025 aktiv an der Erarbeitung der Bayerischen „Handlungsleitlinie zur Pflegebedarfsermittlung“ mit und setzte sich dabei auch für ein „Kommunales (Pflege-)Monitoring“ ein. Seit dieser Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatministerium für Gesundheit und Pflege, dem Landesamt für Pflege, dem Landesamt für Statistik, dem Bezirk Oberbayern und den Sozialplanenden der Bayerischen Kommunen wird die Datenerhebung zum jährlichen „Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ im teil- und vollstationären Pflegebereich bayernweit wertgeschätzt - insbesondere auch, weil jedes Jahr eine Vollerhebung mit bislang immer einer 100-prozentigen Rücklaufquote gelang. Die Münchner „Marktberichte Pflege des Sozialreferats“ mit den entsprechenden Erhebungsbögen bilden in vielen bayerischen Kommunen inzwischen eine fachliche und anerkannte Grundlage für kommunales Pflege-Monitoring und sind auch auf der seit April 2026 neuen Bayerischen Plattform „Netzwerk GutePflege“ in der Gruppe der Sozialplanenden in den abrufbaren Dokumenten (Beispiele Kommunales Monitoring)<sup>3</sup> eingestellt.

Der Fragebogen<sup>4</sup> des Sozialreferats wurde wieder möglichst einfach gestaltet.

---

<sup>2</sup> unter anderem: „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2024 bis 2035“, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361, „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München mit Zehntem Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771, „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

<sup>3</sup> <https://www.lfp.bayern.de/pflegestrukturplanung/> ) - zuletzt aufgerufen am 11. Mai 2026 (hier auch: 230324\_Handlungsleitlinie\_Bedarfsermittlung-in-der-Langzeitpflege-4.pdf, Fragebogen-Kommunales-Monitoring-4.pdf

<sup>4</sup> Siehe Anlage 1.1

Entsprechend der aktuellen Fachdiskussion zum Thema „Migrationshintergrund“<sup>5</sup> wurde bei der diesjährigen Erhebung der Daten verzichtet, die Kategorie „Migrationshintergrund“ zu erheben. Stattdessen wurde abgefragt, wie viele Bewohner\*innen, Tagespflegegäste, Kurzzeitpflegegäste, beruflich Pflegende et cetera „ohne deutsche Staatsbürgerschaft“ am Stichtag zu verzeichnen waren. Zensus und Mikrozensus nutzen ebenfalls das Item „Staatsangehörigkeit“.

Nachfolgende Fragebögen für die Datenerhebungen zu den „Marktberichten Pflege des Sozialreferats“ in den nächsten Jahren werden weiterhin lediglich zentrale Strukturmerkmale und einige wenige ergänzende pflegefachliche Fragestellungen aufnehmen können. Nur so kann weiterhin die Mitwirkungsbereitschaft der teilnehmenden Pflegeeinrichtungen und Trägervertretungen an den Erhebungen des Sozialreferats sichergestellt werden.

Das bewährte sozialwissenschaftliche Vorgehen wurde insbesondere wegen des Wunsches der Einrichtungsleitungen und Trägervertretungen auch für den „16. Marktbericht Pflege“ beibehalten:

Nach den Pretests wurde der Fragebogen entsprechend angepasst. Anhand der im Vorfeld versandten Fragebögen erfolgte eine telefonische Befragung, bei der auch in diesem Jahr ein 100-prozentiger Rücklauf erzielt wurde. Missverständnisse in Fragestellungen wurden im Telefoninterview sofort erkannt, entsprechend korrigiert und die Daten dabei plausibilisiert. So ergab sich wieder eine sehr solide Datenbasis.

Über die Fragestellungen des „Standard“-Fragebogens hinaus beinhaltete der diesjährige Fragebogen die nachfolgenden in der Regel einmaligen Fragestellungen, darunter beispielsweise:

- Aktuelle Herausforderungen in der vollstationären Pflege (Vorbereitung auf Krisen und entsprechende Vorsorge)
- Pflegeüberleitung / Einzugsmanagement
- Anzahl akademisch qualifizierter beruflich Pflegender
- Migrationsspezifische Angebote in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

Wie in den Vorjahren stellt der „16. Marktbericht Pflege“ ausschließlich die quantitative Versorgungssituation in der teil- und vollstationären Pflege dar und trifft keine Aussagen zur Qualität der pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München.

## 2 Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats

Die Vollerhebung bezog sich bzgl. der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen auf den Stichtag 15. Dezember 2025. Es wurden wieder die Platzzahlen und die Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze, sowie der festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze und Plätze in den vollstationären Hospizen dargelegt. In den nachfolgenden Kapiteln finden sich viele weitere Detail-Ergebnisse.

---

<sup>5</sup> siehe hierzu unter anderem: „München lebt Vielfalt – Ergebnisse der partizipativen Evaluation des interkulturellen Integrationskonzepts vom 05.07.2022, Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02546, Kulac-Brechfeld, R., Kreuzmair, I. (2023). Vom Migrationshintergrund zur Einwanderungsgeschichte. Diskussion neuer Modelle, In: Münchner Statistik, 2. Quartalsheft, Jahrgang 2023, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2025.html?nn=208888#doc1457524bodyText2> – abgerufen zuletzt am 13.05.2026, geplante Beschlussvorlage „Neue Wege der Datenerfassung“ der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität (vorgesehen für Stadtratstermin im Jahr 2026)

### **3 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Trägerschaften**

In den nachfolgenden Unter-Kapiteln wird die Gesamtzahl der Münchner vollstationären Pflegeplätze und die Aufteilung der Plätze auf die Träger dargelegt.

#### **3.1 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Aufteilung**

Zum Stichtag 15. Dezember 2025 gab es in der Landeshauptstadt München insgesamt 54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die für 7.555 Plätze einen Versorgungsvertrag nach Paragraph 72 SGB XI abgeschlossen hatten (2024: 54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 7.633 Plätzen).

Im Vergleich zum Vorjahr ist somit insgesamt ein Rückgang bzgl. der vollstationären Pflegeplätze um 78 Plätze festzustellen (Rückgang um 1,0 Prozent). Zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen reduzierten ihr Platzangebot um jeweils 39 bzw. 26 Plätze, bei einigen anderen Einrichtungen kam es zu geringfügigen Platzzahl-Steigerungen und -Reduktionen.

Von den 7.555 vollstationären Plätzen konnten insgesamt 6.188 Plätze den so genannten Allgemeinpflegeplätzen ohne eine Ausrichtung auf spezifische Pflegebedarfe (2024: 6.132 Allgemeinpflegeplätze von 7.633 Plätzen) zugeordnet werden. Die numerische Anzahl der Allgemeinpflegeplätze stieg somit im Vergleich zum Vorjahr um 55 Plätze (0,9 Prozent). Der Anteil der Allgemeinpflegeplätze an allen vollstationären Pflegeplätzen betrug im Dezember 2025 somit 81,9 Prozent und lag somit etwas höher als im Vorjahr (Dezember 2024: 80,3 Prozent).<sup>6</sup>

Eingeschlossen in den oben genannten 7.555 Plätzen waren 13 feste, so genannte „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze und 47 feste, so genannte „fix plus x“- bzw. „fix/flex“-Kurzzeitpflegeplätze (siehe Kapitel 5).

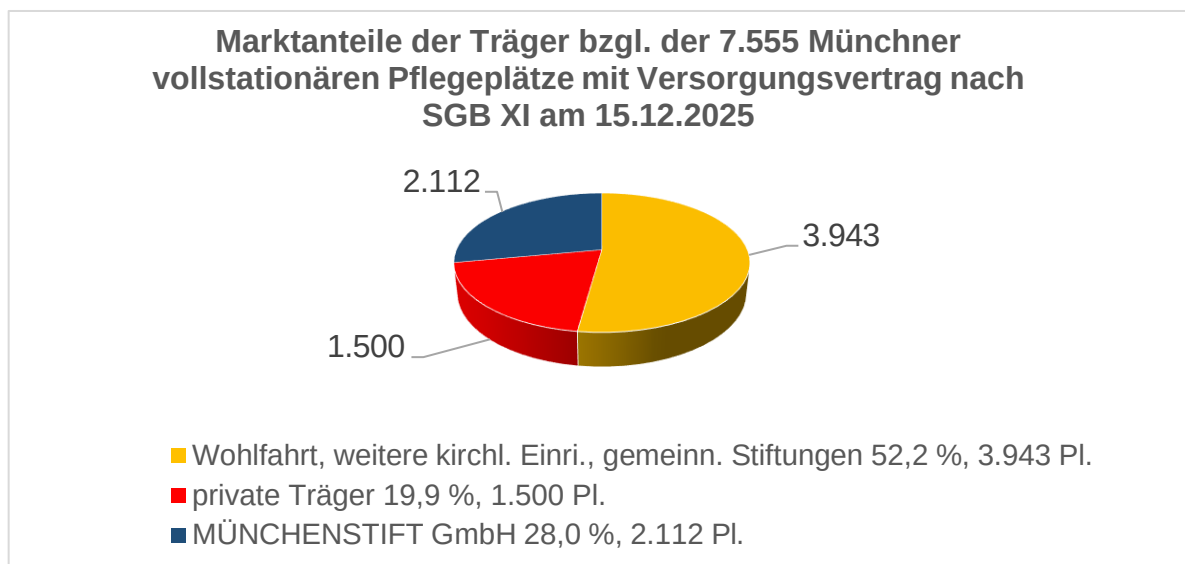
Ergänzend ist auf die zwei Münchner vollstationären Hospize hinzuweisen. Sie verfügten am Stichtag über einen Versorgungsvertrag nach Paragraph 39a Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V), der einen Versorgungsvertrag nach Paragraph 72 SGB XI einschließt. Die beiden Hospize boten am Stichtag nach wie vor insgesamt 28 Plätze an. Diese Plätze für spezifische Pflege- und Versorgungsbedarfe in der Palliativphase wurden – wie in den Vorjahren – nicht in den 7.555 Plätzen inkludiert.

#### **3.2 Trägerschaften**

Die am 15. Dezember 2025 angebotenen 7.555 vollstationären Pflegeplätze teilten sich folgendermaßen auf die Träger auf (siehe Grafik 1).

---

<sup>6</sup> Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung plant langfristig ihre 135 vollstationären Pflegeplätze (auch im beschützenden Bereich des Hauses) in Form von Hausgemeinschaften auszugestalten. Zwei weitere vollstationäre Pflegeeinrichtungen befinden sich noch in der Aufbauphase und werden künftig ihre Allgemeinpflegeplätze auch in vollstationären Hausgemeinschaften anbieten.

**Grafik 1: Marktanteile der Träger am 15. Dezember 2025**

- neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH boten am Stichtag 2.112 Plätze an (Marktanteil: rund 28,0 Prozent).
- 14 vollstationäre Pflegeeinrichtungen der privat-gewerblichen Träger boten 1.500 Plätze an (Marktanteil: rund 19,9 Prozent).
- 31 Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände, weiterer kirchlicher Einrichtungen oder gemeinnütziger Stiftungen boten 3.943 Plätze an (Marktanteil: rund 52,2 Prozent).

Das Sozialreferat ermittelte seit 2013 jährlich die Aufteilung der Marktanteile der Träger für die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen und stellte die Aufteilung für alle Jahrgänge in den jährlichen Marktberichten Pflege dar. Nach wie vor nahmen am Stichtag die Pflegeeinrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und weitere kirchliche Pflegeeinrichtungen bzw. Einrichtungen gemeinnütziger Stiftungen den größten Marktanteil bzgl. der vollstationären Pflegeplätze und nach Art der Träger ein (2024: 52,6 Prozent).

Der Marktanteil der MÜNCHENSTIFT GmbH betrug am 15. Dezember 2013 rund 28,5 Prozent und reduzierte sich bis zum 15. Dezember 2020 auf 26,0 Prozent. Am 15. Dezember 2021 erreichte die MÜNCHENSTIFT GmbH wieder einen höheren Marktanteil von rund 26,5 Prozent, der sich kontinuierlich steigerte und nun am 15. Dezember 2025 bereits rund 28,0 Prozent betrug.

Die Einrichtungen in privater Trägerschaft erreichten am 15. Dezember 2025 einen Marktanteil von rund 19,9 Prozent (15. Dezember 2024: 19,7 Prozent), ihr Marktanteil stieg somit wieder leicht an.

Die folgenden Tabellen (Tabellen 1, 2 und 3) stellen die Marktanteile der Träger für einige ausgewählte Jahrgänge bzgl. der vollstationären Pflegeplätze dar und fächern diese innerhalb der vollstationären Pflegeplätze der Wohlfahrtsverbände (sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen und Einrichtungen gemeinnütziger Stiftungen) differenziert auf.

**Tabelle 1: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München im Jahr 2016 und 2018, Stichtag: 15. Dezember (ger.)**

| Platzzahlen und Marktanteile                 | Platzzahl 2016 | Marktanteil 2016 | Platzzahl 2018 | Marktanteil 2018 |
|----------------------------------------------|----------------|------------------|----------------|------------------|
| MÜNCHENSTIFT GmbH                            | 2.088          | 27,6%            | 2.100          | 26,1%            |
| Caritas + weitere kath.-kirchliche Einri.    | 1.535          | 20,3%            | 1.587          | 19,7%            |
| Private Anbieter*innen                       | 1.079          | 14,3%            | 1.631          | 20,3%            |
| Hilfe im Alter gGmbH + weitere evang. Einri. | 896            | 11,9%            | 906            | 11,3%            |
| Arbeiterwohlfahrt                            | 776            | 10,3%            | 790            | 9,8%             |
| BRK KV Mü + Sozialserv.-Gesell.BRK           | 466            | 6,2%             | 504            | 6,3%             |
| Einri. gemeinnütziger Stiftungen             | 397            | 5,3%             | 397            | 4,9%             |
| Einri. anderer Wohlfahrtsverbände            | 320            | 4,2%             | 133            | 1,7%             |
|                                              | <b>7.557</b>   |                  | <b>8.048</b>   |                  |

**Tabelle 2: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München im Jahr 2022 und 2023, Stichtag: 15. Dezember (ger.)**

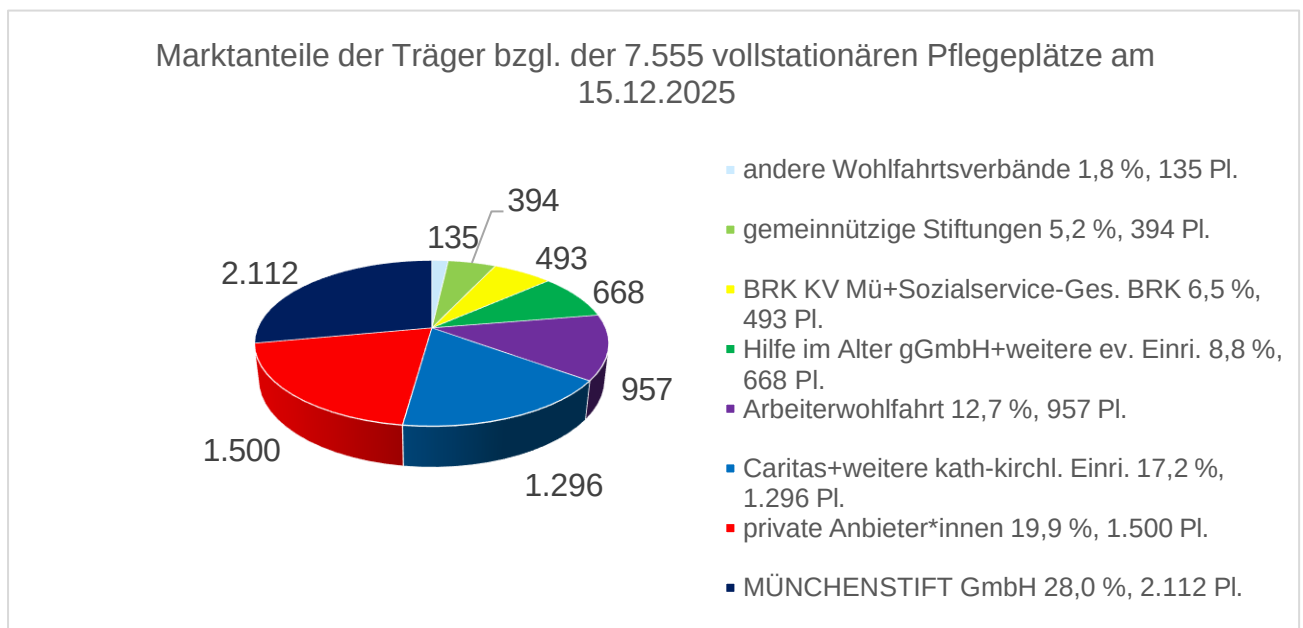
| Platzzahlen und Marktanteile              | Platzzahl 2022 | Marktanteil 2022 | Platzzahl 2023 | Marktanteil 2023 |
|-------------------------------------------|----------------|------------------|----------------|------------------|
| MÜNCHENSTIFT GmbH                         | 2.104          | 26,6%            | 2.109          | 27,1%            |
| Caritas + weitere kath.-kirchliche Einri. | 1.552          | 19,6%            | 1.503          | 19,3%            |
| Private Anbieter*innen                    | 1.547          | 19,6%            | 1.415          | 18,2%            |
| Arbeiterwohlfahrt                         | 878            | 11,1%            | 941            | 12,1%            |
| Hilfe im Alter gGmbH + weitere ev. Einri. | 789            | 10,0%            | 789            | 10,1%            |
| BRK KV Mü + Sozialserv.-Gesell. BRK       | 501            | 6,3%             | 501            | 6,4%             |
| Einri. gemeinnütziger Stiftungen          | 397            | 5,0%             | 397            | 5,1%             |
| Einri. anderer Wohlfahrtsverbände         | 135            | 1,7%             | 135            | 1,7%             |
|                                           | <b>7.903</b>   |                  | <b>7.790</b>   |                  |

**Tabelle 3: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München im Jahr 2024 und 2025, Stichtag: 15. Dezember (ger.)**

| Platzzahlen und Marktanteile              | Platzzahl 2024 | Marktanteil 2024 | Platzzahl 2025 | Marktanteil 2025 |
|-------------------------------------------|----------------|------------------|----------------|------------------|
| MÜNCHENSTIFT GmbH                         | 2.112          | 27,7%            | 2.112          | 28,0%            |
| Private Anbieter*innen                    | 1.505          | 19,7%            | 1.500          | 19,9%            |
| Caritas + weitere kath.-kirchliche Einri. | 1.335          | 17,5%            | 1.296          | 17,2%            |
| Arbeiterwohlfahrt                         | 951            | 12,5%            | 957            | 12,7%            |
| Hilfe im Alter gGmbH + weitere ev. Einri. | 694            | 9,1%             | 668            | 8,8%             |
| BRK KV Mü + Sozialser.-Gesell. BRK        | 501            | 6,6%             | 493            | 6,5%             |
| Einri. gemeinnützige Stiftungen           | 400            | 5,2%             | 394            | 5,2%             |
| Einri. anderer Wohlfahrtsverbände         | 135            | 1,8%             | 135            | 1,8%             |
|                                           | <b>7.633</b>   |                  | <b>7.555</b>   |                  |

Die nachfolgende Grafik 2 verbildlicht die Marktanteile für den Stichtag 15. Dezember 2025 in differenzierter Form:

**Grafik 2: Differenzierte Marktanteile der Träger am 15. Dezember 2025**



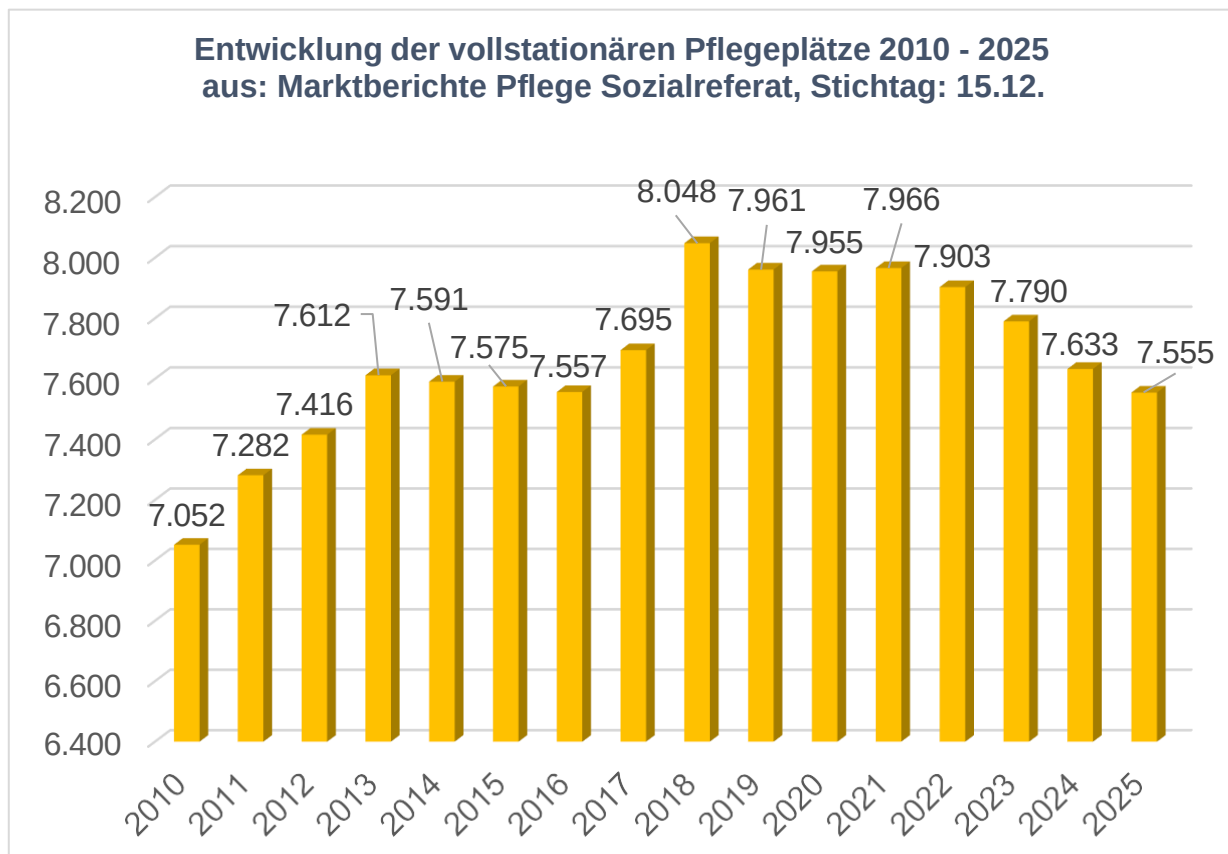
#### 4 Entwicklung bei den vollstationären Pflegeplätzen und Belegung

Am Stichtag 15. Dezember 2025 standen insgesamt 7.555 vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in 54 Einrichtungen zur Verfügung. Die Karte (Anlage 2) illustriert die regionale Verteilung. 60 der 7.555 Plätzen waren feste Kurzzeitpflegeplätze - siehe Kapitel 5.

##### 4.1 Entwicklung der Platzzahlen

Die Entwicklung bei den Platzzahlen in der vollstationären Pflege wird in der nachfolgenden Grafik 3 im Verlauf der Jahre dargestellt.

**Grafik 3: Entwicklung der Münchner vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI 2010 - 2025 (Stichtag: 15. Dezember)**



#### 4.2 Belegung der vollstationären Pflegeplätze

Am Stichtag 15. Dezember 2025 waren 60 der 7.555 Plätze nicht belegbar, das heißt rund 0,8 Prozent aller Plätze. Diese 60 Plätze standen dem Pflegemarkt und damit den Pflegebedürftigen nicht zur Verfügung.<sup>7</sup>

Die Auslastung der 7.495 faktisch am Stichtag 15. Dezember 2025 belegbaren vollstationären Pflegeplätze betrug 96,8 Prozent. So lag die Belegungsquote nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau (Belegungsquote 15. Dezember 2024: 97,1 Prozent). Dies verdeutlicht unter anderem auch, dass vollstationäre Pflegeplätze nach wie vor stark nachgefragt werden.

Die nachfolgende Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der Belegung von 2010 bis 2025, die im Rahmen der Datenerhebungen für die Marktberichte Pflege des Sozialreferats jährlich für den Stichtag 15. Dezember erhoben wurde.

<sup>7</sup> 28 der 60 nicht-belegbaren Plätze waren am Stichtag 15. Dezember 2025 aufgrund eines Wasserschadens (Wasserschäden in zwei Einrichtungen) nicht belegbar (rund 46,7 Prozent). 14 der 60 nicht-belegbaren Plätze waren aufgrund eines Personalmangels / Belegungsstopps nicht belegbar (rund 23,3 Prozent). Zehn Plätze waren wegen der Nutzung von kleinen Doppelzimmern als Einzelzimmer (rund 16,7 Prozent) und acht Plätze waren wegen Umbaumaßnahmen (rund 13,3 Prozent) nicht belegbar.

**Tabelle 4: Belegung der vollstationären Pflegeplätze 2010 bis 2025**

| <b>Erhebungsjahr<br/>(Stichtag: 15. Dezember)</b>    | <b>Belegung<br/>(ger., in Prozent)</b> |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 2010                                                 | 95,2                                   |
| 2011                                                 | 92,6                                   |
| 2012                                                 | 91,5                                   |
| 2013                                                 | 90,4                                   |
| 2014                                                 | 91,7                                   |
| 2015                                                 | 94,2                                   |
| 2016                                                 | 94,8                                   |
| (↓ ab hier Berechnung nur für belegbare Plätze) 2017 | 97,6                                   |
| 2018                                                 | 95,9                                   |
| 2019                                                 | 97,0                                   |
| 2020                                                 | 94,3                                   |
| 2021                                                 | 96,3                                   |
| 2022                                                 | 97,5                                   |
| 2023                                                 | 97,6                                   |
| 2024                                                 | 97,1                                   |
| 2025                                                 | 96,8                                   |

In den Jahren 2010 bis 2016 fußte die Berechnung der Belegung am Stichtag 15. Dezember auf der Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI. Ab dem Stichtag 15. Dezember 2017 wurde für die Berechnung der Belegung immer die Anzahl der faktisch belegbaren vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI zugrunde gelegt:

15. Dezember 2017: 7.522, 15. Dezember 2018: 7.757, 15. Dezember 2019: 7.771, 15. Dezember 2020: 7.554, 15. Dezember 2021: 7.660, 15. Dezember 2022: 7.618, 15. Dezember 2023: 7.514, 15. Dezember 2024: 7.476 und am 15. Dezember 2025: 7.495 belegbare Plätze.

Im Vorjahr, am Stichtag 15. Dezember 2024, waren 157 der 7.633 vollstationären Pflegeplätze, das heißt rund 2,1 Prozent aller Plätze, nicht belegbar.<sup>8</sup>

Die Belegbarkeit der Münchner vollstationären Pflegeplätze hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nochmals verbessert.

In der Pandemie war die Anzahl der nicht-belegbaren Plätze am höchsten (Beispielsweise waren am 15. Dezember 2020 insgesamt 401 Plätze, d. h. rund 5,0 Prozent der damals 7.955 Plätze, nicht belegbar. Am 15. Dezember 2021 waren noch 306 Plätze, d. h. rund 3,8 Prozent der damals 7.966 Plätze, nicht belegbar.)<sup>9</sup>.

<sup>8</sup> 120 der 157 nicht-belegbaren Plätze waren im Vorjahr, am Stichtag 15. Dezember 2024, aufgrund eines Personalmangels nicht belegbar (rund 76,4 Prozent).

<sup>9</sup> siehe: „Elfter Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03953 und „Zwölfter Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07201

### 4.3 Differenzierte Betrachtung der Belegung

#### 4.3.1 Geschlechtsspezifische Betrachtung

Die nachfolgende Tabelle 5 legt die geschlechtsspezifische Aufteilung der belegten Plätze unter den Bewohner\*innen in der Entwicklung der letzten Jahre dar:

In der Tabelle 5 ist erkennbar, dass im Verlauf der hier abgebildeten Jahre sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Frauen\* an den Bewohner\*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen der Landeshauptstadt München zurückging, wohingegen die Anzahl und der Anteil der Männer\* anstiegen.

Am 15. Dezember 2025 lag der Anteil der Bewohnerinnen bei rund 70,9 Prozent, der Anteil der Bewohner bei rund 29,1 Prozent. Diverse Personen wurden für den Stichtag 15. Dezember 2025 nicht angegeben.

Die geschlechtsspezifische Belegung in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen wich davon deutlich ab, hier war der Anteil der männlichen\* Tagespflegegäste deutlich höher (siehe im folgenden Kap. 13.1.3, Tabelle 17).

**Tabelle 5: Geschlechtsspezifische Aufteilung der belegten Münchner vollstationären Pflegeplätze in den Jahren 2010 bis 2025**

| Belegung der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen bzgl. der Geschlechteraufteilung in den Jahren 2010 - 2025 |                                                                |        |        |        |        |                     |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|---------------------|--------|
| Erhebungs-<br>jahr                                                                                                   | Geschlechteraufteilung in den Jahren 2010 - 2025 <sup>10</sup> |        |        |        |        |                     |        |
| Stichtag:<br>15.12.                                                                                                  | Bew.*                                                          | Frauen | Anteil | Männer | Anteil | diverse<br>Personen | Anteil |
| 2010                                                                                                                 | 6.715                                                          | 5.309  | 79,1%  | 1.406  | 20,9%  | nicht erhob.        |        |
| 2011                                                                                                                 | 6.741                                                          | 5.250  | 77,9%  | 1.491  | 22,1%  | nicht erhob.        |        |
| 2012                                                                                                                 | 6.683                                                          | 5.143  | 77,0%  | 1.540  | 23,0%  | nicht erhob.        |        |
| 2013                                                                                                                 | 6.884                                                          | 5.208  | 75,7%  | 1.676  | 24,3%  | nicht erhob.        |        |
| 2014                                                                                                                 | 6.960                                                          | 5.147  | 74,0%  | 1.813  | 26,0%  | nicht erhob.        |        |
| 2015                                                                                                                 | 7.133                                                          | 5.238  | 73,4%  | 1.895  | 26,6%  | nicht erhob.        |        |
| 2016                                                                                                                 | 7.164                                                          | 5.348  | 74,7%  | 1.816  | 25,3%  | nicht erhob.        |        |
| 2017                                                                                                                 | 7.342                                                          | 5.302  | 72,2%  | 2.040  | 27,8%  | nicht erhob.        |        |
| 2018                                                                                                                 | 7.441                                                          | 5.453  | 73,3%  | 1.988  | 26,7%  | nicht erhob.        |        |
| 2019                                                                                                                 | 7.538                                                          | 5.505  | 73,0%  | 2.033  | 27,0%  | nicht erhob.        |        |
| 2020                                                                                                                 | 7.125                                                          | 5.102  | 71,6%  | 2.023  | 28,4%  | nicht erhob.        |        |
| 2021                                                                                                                 | 7.375                                                          | 5.284  | 71,6%  | 2.091  | 28,4%  | 0                   | 0,0%   |
| 2022                                                                                                                 | 7.427                                                          | 5.284  | 71,1%  | 2.142  | 28,8%  | 1                   | 0,0%   |
| 2023                                                                                                                 | 7.335                                                          | 5.272  | 71,9%  | 2.063  | 28,1%  | 0                   | 0,0%   |
| 2024                                                                                                                 | 7.256                                                          | 5.234  | 72,1%  | 2.022  | 27,9%  | 0                   | 0,0%   |
| 2025                                                                                                                 | 7.256                                                          | 5.146  | 70,9%  | 2.110  | 29,1%  | 0                   | 0,0%   |

<sup>10</sup> Die Anzahl der Frauen\* war am 15. Dezember 2021 und am 15. Dezember 2022 exakt gleich (5.284 Frauen\*). Die Anzahl der Bewohner\*innen war am Stichtag 15. Dezember 2024 und am Stichtag 15. Dezember 2025 ebenfalls gleich.

#### 4.3.2 Betrachtung der Staatsangehörigkeit – früher Migrationshintergrund

In den Jahren 2011 bis 2024 hatte das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung im Rahmen der jährlichen Vollerhebung bei den Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen die Anzahl der Bewohner\*innen mit Migrationshintergrund erfragt und den Anteil dieser Personen an allen Bewohner\*innen berechnet. Dazu wurde mit dem Versand des Fragebogens jedes Jahr eine entsprechende Definition mit verschickt<sup>11</sup>. Bis einschließlich des „15. Marktberichts Pflege des Sozialreferats“ wurde die Anzahl und der Anteil der Bewohner\*innen mit Migrationshintergrund im jeweiligen jährlichen Marktbericht Pflege des Sozialreferats abgebildet<sup>12</sup>.

Entsprechend der aktuellen Fachdiskussion zu diesem Thema<sup>13</sup> wurde bei der diesjährigen Erhebung der Daten für den „16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ verzichtet, die Kategorie „Migrationshintergrund“ zu erheben und stattdessen abgefragt, wie viele Bewohner\*innen „ohne deutsche Staatsbürgerschaft“ am Stichtag zu verzeichnen waren. Zensus und Mikrozensus nutzen ebenfalls das Item „Staatsangehörigkeit“.

Am Stichtag 15. Dezember 2025 konnten in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 594 der 7.256 Bewohner\*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ermittelt werden (das heißt rund 8,2 Prozent). Bereits in 13 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen lag am Stichtag der Anteil der Bewohner\*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft bei 10 Prozent oder darüber.

**Tabelle 6: Anzahl der Bewohner\*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und deren Anteil an allen Bewohner\*innen im Dezember 2025**

| Erhebungsjahr<br>(Stichtag:<br>15. Dezember) | Anzahl der Bewohner*innen<br>ohne deutsche<br>Staatsbürgerschaft | Anteil der<br>Bewohner*innen ohne<br>deutsche<br>Staatsbürgerschaft<br>(ger., in Prozent) |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2025                                         | 594                                                              | 8,2                                                                                       |

<sup>11</sup> Exkurs: „Migrationshintergrund“, In: Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Arbeit (2018): Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt, S. 35

<sup>12</sup> Zuletzt: „15. Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.09.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17428, Anlage 1, S. 11

<sup>13</sup> siehe hierzu unter anderem: „München lebt Vielfalt – Ergebnisse der partizipativen Evaluation des interkulturellen Integrationskonzepts vom 05.07.2022, Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02546, Kulac-Brechfeld, R., Kreuzmair, I. (2023). Vom Migrationshintergrund zur Einwanderungsgeschichte. Diskussion neuer Modelle, In: Münchner Statistik, 2. Quartalsheft, Jahrgang 2023, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2025.html?nn=208888#doc1457524bodyText2> – abgerufen zuletzt am 13.05.2026, geplante Beschlussvorlage „Neue Wege der Datenerfassung“ der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität (vorgesehen für Stadtratstermin im Jahr 2026)

#### **4.4 Belegung in den vollstationären Hospizen**

Nach wie vor hatten die beiden vollstationären Hospize am Stichtag 15. Dezember 2025 insgesamt 28 Plätze mit Versorgungsvertrag nach Paragraph 39a SGB V, der einen Versorgungsvertrag nach SGB XI einschließt. In den Hospizen konnten am Stichtag alle Plätze angeboten werden und waren somit belegbar. 23 schwerkranke und sterbende Patient\*innen belegten die 28 Plätze, somit wurde eine Auslastung von 82,1 Prozent erzielt (2024: Belegung rund 85,7 Prozent).

Bezüglich der Geschlechterverteilung wurden für den Stichtag 15. Dezember 2025 in den vollstationären Hospizen 16 Frauen\* und 7 Männer\* festgestellt (das heißt rund 69,6 Prozent Frauen\* und rund 30,4 Prozent Männer\*, divers: 0).

Für den Stichtag 15. Dezember 2024 wurden damals in den vollstationären Hospizen 17 Frauen\* und 7 Männer\* ermittelt (das heißt rund 70,8 Prozent Frauen\* und rund 29,2 Prozent Männer\*, divers: 0).

Lediglich eine Person der 23 schwerkranken und sterbenden Patient\*innen hatte am 15. Dezember 2025 keine deutsche Staatsbürgerschaft (Anteil: rund 4,3 Prozent).

#### **4.5 Belegung in der Kurzzeitpflege**

Die Belegung in der Kurzzeitpflege wird im Detail im Kapitel 5.3 dargelegt.

### **5 Arten der Kurzzeitpflegeplätze, Platzzahlen und Belegung**

In diesem Kapitel werden zunächst wieder die verschiedenen Arten der Kurzzeitpflege erläutert und danach Platzzahlen und Belegung in diesen Kurzzeitpflege-Segmenten erläutert.

#### **5.1 Unterscheidung der Kurzzeitpflegeplätze**

##### **5.1.1 Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze**

Bundesweit und dementsprechend auch in der Landeshauptstadt München lag und liegt der Angebotsschwerpunkt in der Kurzzeitpflege nach wie vor auf so genannten „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen. Diese „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze können ebenfalls als Langzeit- bzw. Dauerpflegeplätze genutzt werden. Eine längerfristige Vorausbuchung und die Angabe einer konkreten Anzahl dieser Plätze zu einem Stichtag ist daher nicht möglich. 51 der 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen boten am Stichtag 15. Dezember 2025 „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze an (2024: 49 der 54 Einrichtungen).

##### **5.1.2 Feste, im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze**

In den „Gemeinsamen Empfehlungen nach Paragraph 88a SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege“<sup>14</sup> wird im Abschnitt I, Paragraph 2 unterschieden zwischen verschiedenen Formen der im Voraus buchbaren, festen Kurzzeitpflegeplätze:

- „Solitäre Kurzzeitpflege“ wird in organisatorisch abgegrenzter Räumlichkeit und in wirtschaftlich selbständiger Einrichtung mit eigenem

---

<sup>14</sup> Die „Gemeinsamen Empfehlungen nach Paragraph 88a SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege“ sind am 01. März 2023 in Kraft getreten. Die Regelungen gelten in Bayern (aufgrund des Beschlusses der Landespflegesatzkommission vom 20. Juni 2023) seit dem 01. Juli 2023 und können von jeder Kurzzeitpflegeeinrichtung bei der Pflegesatzverhandlung angewendet werden. Siehe hierzu auch: Bayernletter, Schwan & Partner, Oktober 2023, Ausgabe 198

Versorgungsvertrag, in der ausschließlich Kurzzeitpflege erbracht wird, angeboten. Die Auslastung muss mindestens bei 78 Prozent liegen. In der Pflege wird ein Personalschlüssel zwischen 1:1,47 und 1:2,07 refinanziert, womit das Pflegepersonal durch zusätzliche Stellen entlastet wird. In der Hauswirtschaft werden zudem beispielsweise bei 10 Plätzen 1,55 Stellen, in der Verwaltung 0,83 Stellen ermöglicht.

- An eine vollstationäre Pflegeeinrichtung „angebundene Kurzzeitpflege“ findet in organisatorisch abgegrenzten, festgelegten Kurzzeitpflegeplätze-Bereichen in der Regel ohne eigenen Versorgungsvertrag oder im Rahmen eines Gesamtversorgungsvertrags statt. In der Pflege wird hier auch ein Personalschlüssel zwischen 1:1,47 und 1:2,07 refinanziert, womit das Pflegepersonal durch zusätzliche Stellen entlastet wird. Hauswirtschaft und Verwaltung sind hierbei auch refinanziert.
- Das Modell der „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze in Bayern beinhaltet eine Kombination von fixen und flexiblen Kurzzeitpflegeplätzen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung ohne eigenen Versorgungsvertrag. Dieses Modell kann – obwohl das „fix/flex-Modell“ zusätzlich besteht – in Bayern nach wie vor gewählt werden. Die Landespflegesatzkommission in Bayern hatte am 12. Oktober 2017 Regelungen für die Kurzzeitpflege beschlossen und das Modell „fix plus x“ entwickelt. Die entsprechende Einrichtung muss sich dazu in der Pflegesatzvereinbarung auf die Freihaltung von vollstationären Pflegeplätzen als Kurzzeitpflegeplätze verpflichten (Verpflichtungserklärung), d. h. sie hält ab sofort fest („fix“) definierte Kurzzeitpflegeplätze vor. Sie muss mindestens zwei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit bis zu 99 Plätzen, mindestens drei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit 100 bis maximal 199 Plätzen, mindestens vier Plätze bei Einrichtungen mit mehr als 200 Plätzen an einem Standort freihalten. Dafür erhält die Einrichtung einen verbesserten Personalschlüssel (1:2,07). Hauswirtschaft und Verwaltung sind hierbei nicht refinanziert.
- Darüber hinaus besteht das Modell der „fix/flex“-Kurzzeitpflegeplätze. Hier handelt es sich um eine Kombination von fixen und flexiblen Kurzzeitpflegeplätzen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung ohne eigenen Versorgungsvertrag. Es muss mindestens ein Platz für Kurzzeitpflege vorgehalten werden, weitere (flexible) Kurzzeitpflegeplätze können ebenfalls belegt werden. Auch hier ist eine Verpflichtungserklärung erforderlich. Refinanziert wird hierbei ein Personalschlüssel von 1:1,72. Hauswirtschaft und Verwaltung sind hierbei nicht refinanziert.

Am Stichtag 15. Dezember 2025 wurden in der Landeshauptstadt München bzgl. dieser genannten Angebotsformen folgende Platzzahlen ermittelt:

- 51 der 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen boten am Stichtag 15. Dezember 2025 „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze an. Das Angebot der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze wurden von 133 Kurzzeitpflegegästen an diesem Stichtag in Anspruch genommen.

(15. Dezember 2024: 49 der 54 Pflegeeinrichtungen hielten eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vor - 163 solcher eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze wurden an diesem Stichtag von Kurzzeitpflegegästen genutzt.)

- 13 feste, im Voraus buchbare, solitäre Kurzzeitpflegeplätze:  
Diese Plätze befinden sich in einem eigenen Kurzzeitpflege-Bereich in einer vollstationären Pflegeeinrichtung und hierbei in organisatorisch abgegrenzten Räumlichkeiten. Diese solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung mit eigenem Versorgungsvertrag. Das Leistungsspektrum umfasst hier ausschließlich Kurzzeitpflege.<sup>15</sup>
- 29 feste, im Voraus buchbare, „fix/flex“-Kurzzeitpflegeplätze<sup>16</sup>,  
18 feste, im Voraus buchbare, „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze<sup>17</sup>, somit insgesamt 47 Kurzzeitpflegeplätze nach den Kurzzeitpflege-Modellen „fix plus x“ bzw. „fix/flex“<sup>18</sup> in 19 vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Am Stichtag 15. Dezember 2025 wurden somit 60 feste, im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es hier zu einem Rückgang um neun feste im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze (2024: 69 feste Kurzzeitpflegeplätze) – somit ein Rückgang um rund 13,0 Prozent. Die nachfolgende Grafik (Grafik 4, weiter unten) zeigt die Entwicklung bzgl. der festen Kurzzeitpflegeplätze im zeitlichen Verlauf für die Jahre 2010 bis 2025 auf.

Mit Einführung der Pflegeversicherung 1995 schuf der Bundesgesetzgeber bewusst einen Pflegemarkt, der kommunal nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden kann. Das Sozialreferat wies immer wieder auf den unter anderem auch daraus resultierenden Mangel an festen Kurzzeitpflegeplätzen<sup>19</sup> hin. Es kann allerdings nur sehr geringfügig auf entsprechende Schwerpunktsetzungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen einwirken.

Das Sozialreferat macht kontinuierlich darauf aufmerksam, dass:

- auf der Basis der Empfehlungen nach Paragraph 88a SGB XI (einschließlich des Modells der festen „fix/flex“-Kurzzeitpflegeplätze bzw. des vorbestehenden bayerischen Modells mit den festen, so genannte „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätzen) oder

---

<sup>15</sup> Zudem bestand am Stichtag eine spezifischen Kurzzeitpflegeeinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf und Behinderungen. Diese Einrichtung verfügt zwar nicht über einen Versorgungsvertrag nach SGB XI, wurde aber wegen der Berücksichtigung der spezifischen Pflegebedarfe hier im 16. Marktbericht Pflege ausnahmsweise ergänzend abgebildet, aber nicht in die Gesamt-Platzzahl mit einberechnet. Für die Nutzer\*innen kann hierbei unter anderem auch mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

<sup>16</sup> Nach dem oben dargestellte „fix/flex“-Kurzzeitpflege-Modell hatten am Stichtag die neun vollstationären Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH, die vier Münchner Caritas Altenheime, das Haus Alt-Lehel des Münchner Roten Kreuzes und das Seniorenzentrum St. Alfons gGmbH ihre feste Kurzzeitpflege gestaltet und umgesetzt.

<sup>17</sup> Entsprechend des oben erläuterten „fix+x“-Kurzzeitpflege-Modells haben vier vollstationärer Pflegeeinrichtungen gemeinnütziger Stiftungen und eine private vollstationäre Pflegeeinrichtung ihre feste Kurzzeitpflege umgesetzt. Eine der vollstationären Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH bietet sowohl „fix+x“-Kurzzeitpflegeplätze als auch „fix/flex“-Kurzzeitpflegeplätze an.

<sup>18</sup> Von den genannten 47 festen Kurzzeitpflegeplätze (hier: nach dem „fix/flex“-Modell oder nach dem „fix plus x“-Modell) wurden 25 dieser festen Kurzzeitpflegeplätze in der Allgemeinpflege, neun Plätze in der offenen Gerontopsychiatrie bzw. in Bereichen für spezifische Pflegebedarfe und vier Plätze in beschützenden Bereichen bereitgestellt.

<sup>19</sup> Siehe u. a. Beschluss vom 17.10.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13983

- mittels anderer bayerischer Förder-Programme dem beschriebenen Mangel entgegengewirkt werden muss, um das Angebot an festen im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätzen in München ausweiten zu können.

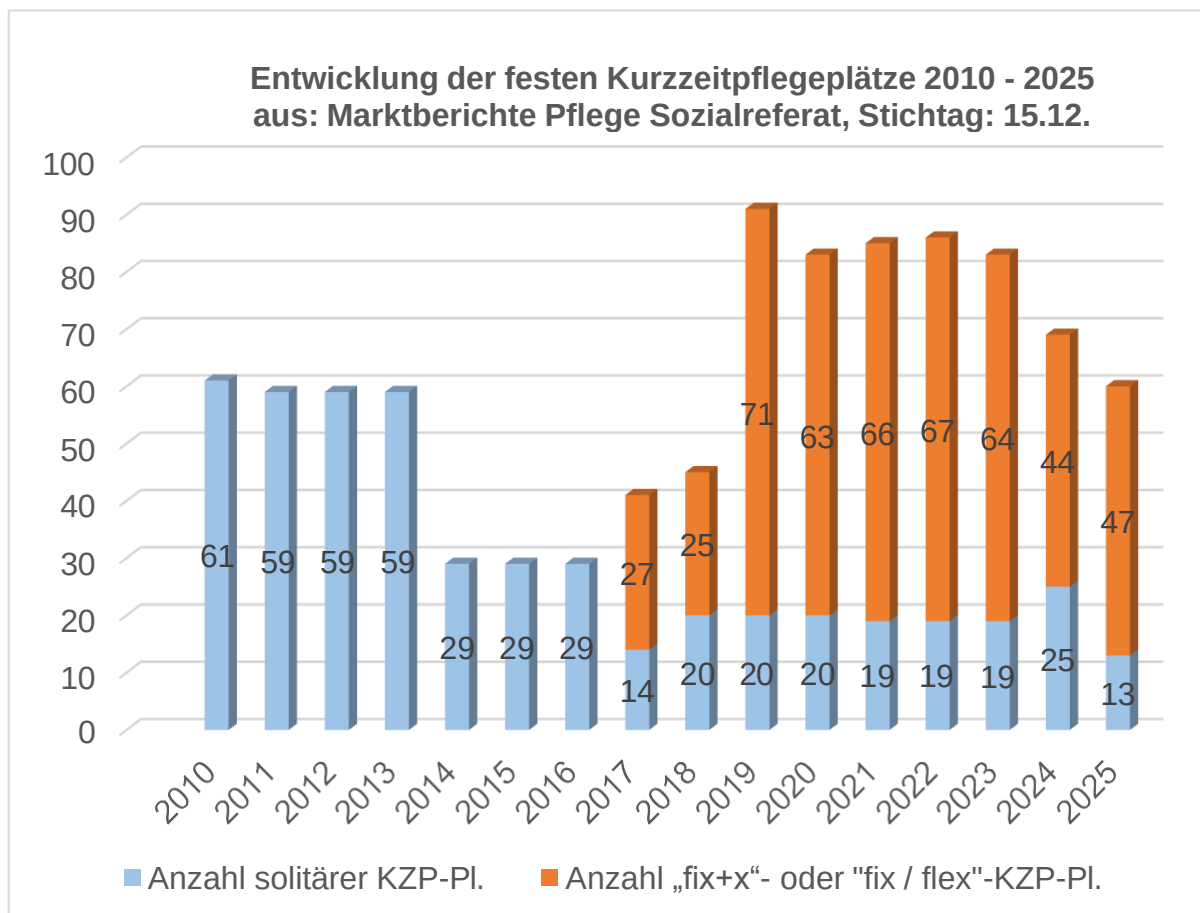
Die Wirkung des Paragraphen 88a SGB XI soll in etwa drei Jahren evaluiert werden. Auch Fördermaßnahmen des Sozialreferats der Landeshauptstadt München, wie beispielsweise die finanzielle Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und Supervisionen für beruflich Pflegende, zielen auf eine Verbesserung in diesem Bereich ab.

Das Sozialreferat wird über die Entwicklungen in der Kurzzeitpflege im Rahmen seiner jährlichen Marktberichterstattung dem Stadtrat weiter kontinuierlich informieren.

## 5.2 Entwicklung bei den festen Kurzzeitpflegeplätzen

Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der festen Kurzzeitpflegeplätze in der Landeshauptstadt München für die Jahre 2010 bis 2025 ab.

**Grafik 4: Entwicklung der Anzahl der festen Kurzzeitpflegeplätze (KZP-Pl.) mit Versorgungsvertrag nach SGB XI 2010 bis 2025, Stichtag: 15. Dezember**



### **5.3 Belegung der festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze**

Am Stichtag 15. Dezember 2025 waren 59 der 60 festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze belegbar. Wie im vollstationären Pflegebereich hat sich auch im Bereich der festen Kurzzeitpflegeplätze die Belegbarkeit in den letzten Jahren deutlich verbessert, am 15. Dezember 2025 war lediglich ein fester, im Voraus buchbarer Kurzzeitpflegeplatz nicht belegbar.

46 Kurzzeitpflegegäste nahmen diese 59 belegbaren, festen Kurzzeitpflegeplätze in Anspruch. Somit ergab sich eine Belegungsquote auf den belegbaren Kurzzeitpflegeplätzen von rund 78,0 Prozent (am 15. Dezember 2024:

Belegungsquote von rund 73,8 Prozent). Die Belegung auf den festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätzen hat sich somit im Vergleich zum Vorjahrs-Stichtag verbessert.

Von diesen 46 Kurzzeitpflegegästen waren 34 Frauen\* (Anteil: rund 73,9 Prozent) und 12 Männer\* (Anteil: 26,1 Prozent - divers: 0).

Hierbei sei darauf hingewiesen, dass der Anteil der Männer\* auf den festen Kurzzeitpflegeplätzen mit rund 26,1 Prozent im Vergleich zur geschlechtsspezifischen Verteilung auf den vollstationären Pflegeplätzen geringer war (hier Anteil der Männer\*: rund 29,1 Prozent, siehe Tabelle 5).

Pflegebedürftige ohne deutsche Staatsbürgerschaft nahmen am 15. Dezember 2025 keine festen Kurzzeitpflegeplätze in Anspruch (Anteil: 0,0 Prozent).

Im Folgenden werden die verschiedenen Angebotsformen der festen Kurzzeitpflege - bezüglich ihrer Belegung - etwas genauer und einzeln beleuchtet.

#### **5.3.1 Belegung der festen solitären Kurzzeitpflegeplätze**

Alle 13 der so genannten festen, im Voraus buchbaren „solitären“ Kurzzeitpflegeplätze waren im Angebot und damit belegbar. Sie waren am Stichtag von acht Kurzzeitpflegegästen belegt. Es ergab sich somit eine Auslastung auf diesen Kurzzeitpflegeplätzen von rund 61,5 Prozent.

Diese acht Kurzzeitpflegegäste, die die festen solitären Kurzzeitpflegeplätze am Stichtag gebucht hatten und in Anspruch nahmen, teilten sich auf in sieben Frauen\* (Anteil: 87,5 Prozent) und einen Mann\* (Anteil: 12,5 Prozent). Diverse Kurzzeitpflegegäste wurden nicht ermittelt. Pflegebedürftige ohne deutsche Staatsbürgerschaft nutzten am 15. Dezember 2025 keine festen, im Voraus buchbaren „solitären“ Kurzzeitpflegeplätze (Anteil: 0,0 Prozent).<sup>20</sup>

---

<sup>20</sup> In der spezifischen solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung für Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen und hohem Pflegebedarf (ohne Versorgungsvertrag nach SGB XI) konnte auf den sechs Plätzen eine Auslastung von rund 83,3 Prozent erzielt werden (40 Prozent weibliche Kurzzeitpflegegäste, 60 Prozent männliche Kurzzeitpflegegäste, kein diverser Kurzzeitpflegegast, kein Kurzzeitpflegegast ohne deutsche Staatsbürgerschaft).

### 5.3.2 Belegung der festen „fix plus x“- bzw. „fix/flex“-Kurzzeitpflegeplätze

19 der 54 vollstationären Münchner Pflegeeinrichtungen hatten die Verpflichtungserklärung zur Freihaltung für insgesamt 47 feste und im Voraus buchbare, „fix plus x“- bzw. „fix / flex“- Kurzzeitpflegeplätze abgegeben. Von diesen 47 festen „fix plus x“- bzw. „fix / flex“- Kurzzeitpflegeplätzen waren 46 Plätze am Stichtag tatsächlich belegbar und im Angebot. Ein Platz konnte aufgrund eines Personalmangels in der Pflege nicht bereitgestellt werden.

Die 46 belegbaren „fix plus x“- bzw. der „fix / flex“- Kurzzeitpflegeplätze waren am Stichtag von 38 Kurzzeitpflege-Gästen belegt. Es ergab sich somit in diesem Marktsegment eine Auslastungsquote von rund 82,6 Prozent.

Diese 38 Kurzzeitpflegegäste auf den „fix plus x“- bzw. „fix / flex“- Kurzzeitpflege-plätzen waren von 27 Frauen\* (Anteil: rund 71,1 Prozent) und 11 Männern\* (Anteil: rund 28,9 Prozent - divers: 0) belegt.

Es gab keine Kurzzeitpflegegäste ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die die „fix plus x“- bzw. „fix/flex“-Kurzzeitpflegeplätze nutzten.

### 5.3.3 Belegung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze

In der Landeshauptstadt München wurden für den Stichtag 15. Dezember 2025 insgesamt 133 Kurzzeitpflegegäste ermittelt, die eingestreute Kurzzeitpflegeplätze nutzen (15. Dezember 2023: 163). Der Anteil dieser 133 Kurzzeitpflegegäste, die eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Anspruch genommen hatten, an allen 179 Kurzzeitpflegegästen betrug am Stichtag somit 74,3 Prozent (am 15. Dezember 2024: 78,4 Prozent).

## 5.4 Belegung und Nutzung aller Kurzzeitpflegeplätze in München

Insgesamt nutzten dementsprechend 179 Kurzzeitpflegegäste am Stichtag 15. Dezember 2025 in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen feste solitäre Kurzzeitpflegeplätze, feste "fix plus x"-KZP-Plätzen, feste "fix/flex"-Kurzzeitpflegeplätze und zudem eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.

Somit waren am Stichtag 15.12.2025 179 aller insgesamt verfügbaren 7.555 vollstationären Pflegeplätze als Kurzzeitpflegeplätze genutzt (rund 2,4 Prozent aller Plätze).

Die derzeit gültige amtliche Pflegestatistik (Stichtag 15. Dezember 2023) zeigt die aktuellen Daten zu Leistungsempfänger\*innen der Leistungen aus der Pflegeversicherung auf. Auch das Pflegeportal 2050 des Bayerischen Landesamts für Statistik<sup>21</sup> bildet aktuellen und zusätzlich prognostische Daten der Leistungsempfänger\*innen der Leistungen aus der Pflegeversicherung ab. Für den 15. Dezember 2023 weist es in der Regionaltabelle für die Landeshauptstadt München als Anzahl der Leistungsempfänger\*innen stationäre Kurzzeitpflege 159 Personen aus.

<sup>21</sup> <https://www.pflegebedarf2050.bayern.de/?index=12>, zuletzt abgerufen am 13.05.2026. Die letztgenannten Anzahlen der Leistungsempfänger\*innen der Leistungen aus der Pflegeversicherung stammen aus der Amtlichen Pflegestatistik vom 15.12.2023 - aktuellere Daten liegen derzeit (noch) nicht vor. Daten der AOK wurden auch integriert. Die Vorausberechnungen werden derzeit noch vom IGES-Institut aufbereitet, künftig vom Landesamt für Statistik.

Auch wenn Daten zu verschiedenen Stichtagen nicht direkt verglichen werden können, ist davon auszugehen, dass die Angaben der Münchner Pflegeeinrichtungen und Trägervertretungen hinsichtlich der 179 Kurzzeitpflegegäste für den zwei Jahren späteren Stichtag (15. Dezember 2025) als in hohem Maße verlässliche Daten eingeschätzt werden können.

## 6 Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen

Einige der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen konnten am Stichtag 15. Dezember 2025 als „Mischeinrichtungen“<sup>22</sup> eingruppiert werden:

- Vier vollstationäre Pflegeeinrichtungen stellten zusätzlich zu ihrem Angebot an vollstationären Pflegeplätzen (noch) einen Wohnbereich in „stationärer Einrichtung“ (früher unter anderem als „Altenheim“ bezeichnet) bereit und
- Zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen ergänzten ihr Angebot mit so genannten eingestreuten „Wohnbereichsplätzen“.
- Insgesamt 22 vollstationäre Pflegeeinrichtungen ergänzten ihr teil- bzw. vollstationäres Pflegeangebot um Apartments oder Wohnungen im organisatorisch separaten „Betreuten Wohnen“.

Die nachfolgende Tabelle 7 veranschaulicht die Entwicklung der Plätze im so genannten Wohnbereich in stationärer Einrichtung und im so genannte Betreuten Wohnen.

**Tabelle 7: Anzahl der Plätze im „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ und der Plätze im - an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossenen – „Betreuten Wohnen“ (2010 bis 2025)**

| Erhebungs-Jahr<br>(Stichtag:<br>15. Dezember) | Anzahl der Plätze im<br>Wohnbereich in stationärer<br>Einrichtung (Artikel 2 Abs. 1<br>PfleWoqG) | Anzahl der Plätze im angeschlos-<br>senen „Betreuten Wohnen“<br>unterliegt nicht dem PfleWoqG<br>(Artikel 2 Abs. 3, PfleWoqG) |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2010                                          | 1.500                                                                                            | 801                                                                                                                           |
| 2011                                          | 1.170                                                                                            | 1.155                                                                                                                         |
| 2012                                          | 530                                                                                              | 1.932                                                                                                                         |
| 2013                                          | 540                                                                                              | 1.957                                                                                                                         |
| 2014                                          | 510                                                                                              | 2.006                                                                                                                         |
| 2015                                          | 490                                                                                              | 2.004                                                                                                                         |
| 2016                                          | 335                                                                                              | 2.047                                                                                                                         |
| 2017                                          | 257                                                                                              | 2.199                                                                                                                         |
| 2018                                          | 178                                                                                              | 2.284                                                                                                                         |
| 2019                                          | 176                                                                                              | 2.274                                                                                                                         |
| 2020                                          | 176                                                                                              | 2.286                                                                                                                         |

<sup>22</sup> „Mischeinrichtungen bieten (...) neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen, beispielsweise nach dem SGB V“ an - siehe: Bay. Landesamt für Statistik (2023), Statistische Berichte, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik - Stand: 15. Dezember bzw. 31. Dezember 2017, S. 8: „Mischeinrichtungen sind Einrichtungen, die „im stationären Bereich beispielsweise auch Betreutes Wohnen oder ein Altenheim betreiben.“

Einige der Träger stellen zudem so genannte situative Pflegeplätze (dazu: spezielle Verträge) bereit, die ggf. auch als Wohnbereichsplätze angeboten werden können. Am Stichtag 15. Dezember 2025 gab es in der Landeshauptstadt München 54 derartiger variabler Plätze. In der Regel werden diese situativen Pflegeplätze als vollstationäre Plätze vergeben und sind daher im Marktbericht Pflege des Sozialreferats bei diesen einberechnet (15. Dezember 2024: 41 solcher Plätze).

|      |     |       |
|------|-----|-------|
| 2021 | 174 | 1.892 |
| 2022 | 177 | 1.868 |
| 2023 | 138 | 1.938 |
| 2024 | 166 | 1.873 |
| 2025 | 138 | 1.963 |

### 6.1 Servicewohnen

Beim so genannten „Servicewohnen“<sup>23</sup> oder „Betreutem Wohnen“ handelt es sich nicht um eine von der Stadtverwaltung gesteuerte oder steuerbare soziale Infrastruktur.

Der Begriff des „Betreuten (Senior\*innen-)Wohnens“ ist weder gesetzlich definiert noch geschützt. „Betreutes Wohnen“ fällt seit der Einführung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG - siehe Art. 2, Abs. 3) nicht mehr unter die öffentliche Überprüfungspflicht der Aufsichtsbehörden [„Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) im Kreisverwaltungsreferat (KVR) der Landeshauptstadt München, ehemals: „Heimaufsicht“]. Daher kann für Angebote des „Betreuten Wohnens“ keine dezidierte Erfassung und Bedarfsplanung von Seiten der öffentlichen Verwaltung erbracht werden.

In den Marktberichten Pflege des Sozialreferats konnten und können daher lediglich diejenigen Angebote des „Betreuten Wohnens“ erfasst und dargestellt werden, die an teil- oder vollstationäre Pflegeeinrichtungen angegliedert sind. Am Stichtag 15. Dezember 2025 standen 1.963 Plätze in Wohnungen oder Appartements im „Betreuten Wohnen“, das an teil- oder vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen ist, zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze im „Betreuten Wohnen“, das an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen ist, pendelt seit 2021 um einen Wert von 1.900 Plätzen (Tabelle 7). Im direkten Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 90 Plätze (Anstieg um rund 4,8 Prozent) festzustellen.

Dem Sozialreferat ist bewusst und bekannt, dass darüber hinaus - unabhängig von vollstationären Pflegeeinrichtungen - eine ergänzende, nicht zu beziffernde Anzahl von Plätzen in Appartements oder Wohnungen im „Betreuten Wohnen“ in der Landeshauptstadt München besteht.

„Senior\*innenresidenzen“ oder „Betreutes Wohnen“ sind in jedem Fall private Wohnformen für ältere Menschen, die nicht selten im Hochpreissegment verortet sind. In vielen Fällen werden im Rahmen von freifinanzierten Immobilien solche Angebote geschaffen und gehören zum allgemeinen Immobilienmarkt. Die Umsetzung eines solchen Angebots liegt im Ermessen der\*des Eigentümers\*in bzw. der\*des Investors\*in am jeweiligen Standort.

Es handelt sich fast immer um eine Kombination von „Wohnen“ und „Betreuung“. Die selbständige Lebensführung in einer senior\*innengerechten, meist barrierefreien Wohnung steht im Vordergrund. Die Wohnung wird dabei in einer speziellen Wohnanlage angemietet oder gekauft. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ garantiert hierbei allerdings keine bestimmten Leistungen oder Qualität. Es sind damit sehr

<sup>23</sup> <https://www.socialnet.de/materialien/30678.php>

unterschiedliche Konzepte und Preisgestaltungen verbunden. Die Dienstleistungen des „Betreuten Wohnens“ setzen sich aus Grundleistungen und zusätzlichen Wahlleistungen zusammen. Je nach Vertragsgestaltung kann bei schwerer Pflegebedürftigkeit, beim Eintritt in eine Palliativphase oder bei einer Demenzerkrankung zudem ein Umzug in eine vollstationäre Einrichtung notwendig werden.

## **6.2 Wohnbereich in stationärer Einrichtung**

In den wenigen noch vorhandenen Wohnbereichen „in stationärer Einrichtung“ (ehemals Altenheim oder Rüstigen-Bereich) standen 138 zusätzliche Plätze zur Verfügung (2024: 166 Plätze). Diese stellen ein eigenes Angebot, unabhängig von den 7.555 vollstationären Pflegeplätzen, dar.

Die meisten Mischeinrichtungen mit Wohnbereichen in „stationärer Einrichtung“ planen in den nächsten Jahren eine weitere Reduzierung bzw. Auflösung dieses Versorgungsangebots, was auch der Zielrichtung der Pflegeversicherung („ambulant vor stationär“) entspricht (siehe Tabelle 7 - Plätze im Marktsegment „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ auf ähnlichem niedrigem Niveau wie in den Vorjahren). Im direkten Vergleich zum Vorjahr wurde ein Rückgang um 28 Plätze ermittelt (rund 16,9 Prozent).

## **7 Einzelzimmerquoten in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen**

Die Einzelzimmerquote (Anzahl aller Einzelzimmer bezogen auf die gesamte Anzahl der Zimmer in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen) lag am Stichtag 15. Dezember 2025 in München bei 80,5 Prozent (15. Dezember 2024: 80,9 Prozent).

Am 01. September 2011 trat die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) in der ursprünglichen Fassung in Kraft. Sie führte unter anderem zu neuen Anforderungen an die Barrierefreiheit in stationären Einrichtungen. Ab 01. Januar 2025 ist nun die neue AVPfleWoqG in Kraft getreten, die Änderungen in diesem Bereich darlegt und auch zu Veränderungen im Vollzug der „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) im Kreisverwaltungsreferat (KVR) der Landeshauptstadt München führt.

Nach dieser neuen Fassung der AVPfleWoqG gilt für die nachfolgenden stationären Einrichtungen (auch für besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe) ein „Bestandschutz“ (§ 6 AVPfleWoqG):

- die vor dem 01. September 2011 bestanden haben oder
- für die vor diesem Stichtag eine Baugenehmigung beantragt wurde oder
- für die vor diesem Stichtag eine Baugenehmigung erteilt wurde.

Für diese Einrichtungen gelten die folgenden baulichen Mindestanforderungen nicht:

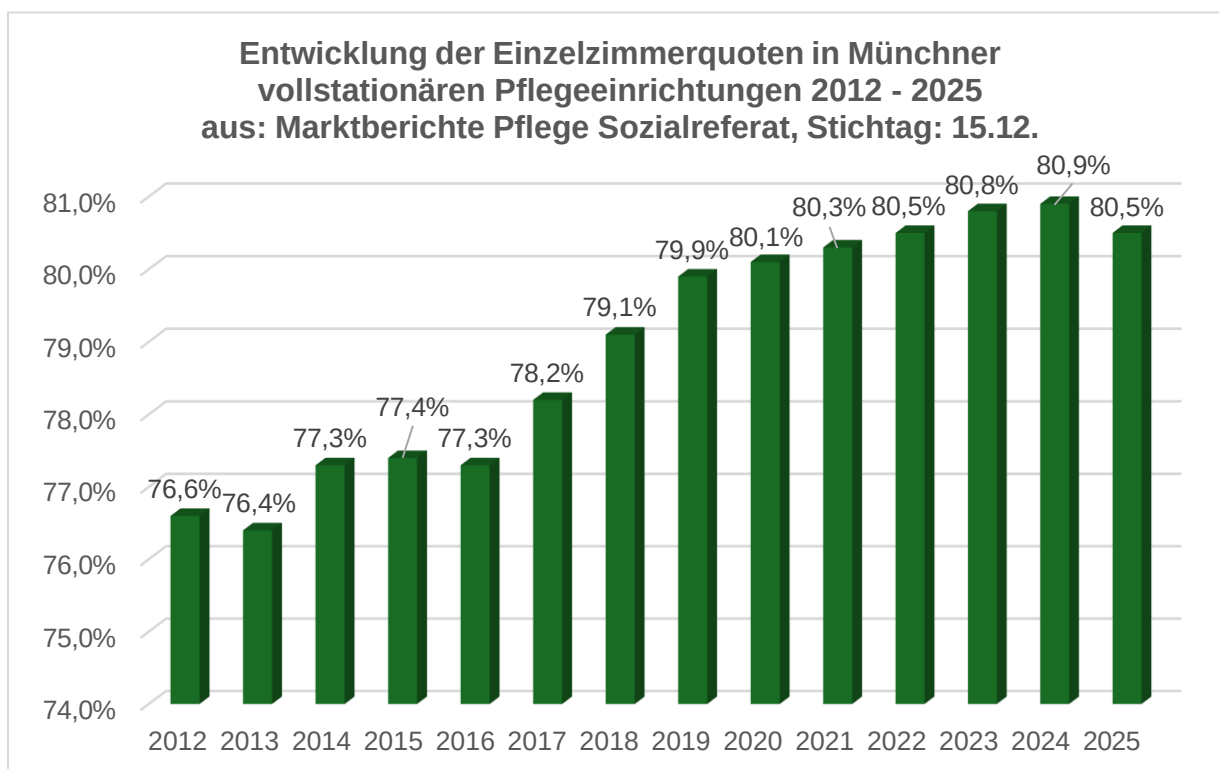
1. Barrierefreiheit nach § 12, auch in Verbindung mit § 42 Abs. 1 Satz 1,
2. Zugang zu Sanitärräumen und Flächen von persönlichen Wohnräumen nach § 13 Satz 2, 4 und 5, auch in Verbindung mit § 42 Abs. 1 Satz 1,
3. Lagerraum und Fäkalienpülraum nach § 14 Abs. 1 und
4. Zuordnung von Gemeinschaftsräumen nach § 14 Abs. 4 Satz 3 und 4, auch in Verbindung mit § 42 Abs. 1 Satz 1.

Im Paragraph 13, Satz 1 AVPfleWoqG („Persönlicher Wohnraum“) heißt es: „In stationären Einrichtungen muss ein angemessener Anteil der persönlichen Räume als Einzelwohnräume ausgestaltet sein.“ Dieser Satz gilt auch für die stationären Einrichtungen, auf die der oben genannte Bestandsschutz zutrifft. Weiterhin sollen angemessene Anteile persönlicher Wohnräume als Einzelzimmer gestaltet sein, auf die Festlegung einer bestimmten Quote wurde allerdings verzichtet.

Im Rahmen der jährlichen Datenerhebung des Sozialreferats für die Marktberichte Pflege wird weiter beobachtet, wie sich die Einzelzimmerquote in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen auf der Basis der gesetzlichen Neuerungen und der Umsetzung im Vollzug durch die FQA entwickelt.

Wie die nachfolgende Grafik darlegt, verbesserte sich die Einzelzimmerquote aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen seit dem ersten Erhebungszeitpunkt im Jahr 2012 bis 2024 schrittweise und ging nun erstmalig im direkten Vergleich von 2024 und 2025 leicht zurück.

**Grafik 5: Einzelzimmerquoten in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (bezogen auf die Gesamtzahl der Zimmer) in Prozent in zeitlicher Entwicklung 2012 bis 2025, Stichtag: 15. Dezember**



Bei 41 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen (15. Dezember 2025: rund 75,9 Prozent, 2024: ebenfalls rund 75,9 Prozent) konnte eine Einzelzimmerquote von 75 Prozent oder höher ermittelt werden, davon wiesen fünf dieser 41 Einrichtungen - wie im Vorjahr - eine Einzelzimmerquote von 100 Prozent auf. Bei elf dieser 41 vollstationären

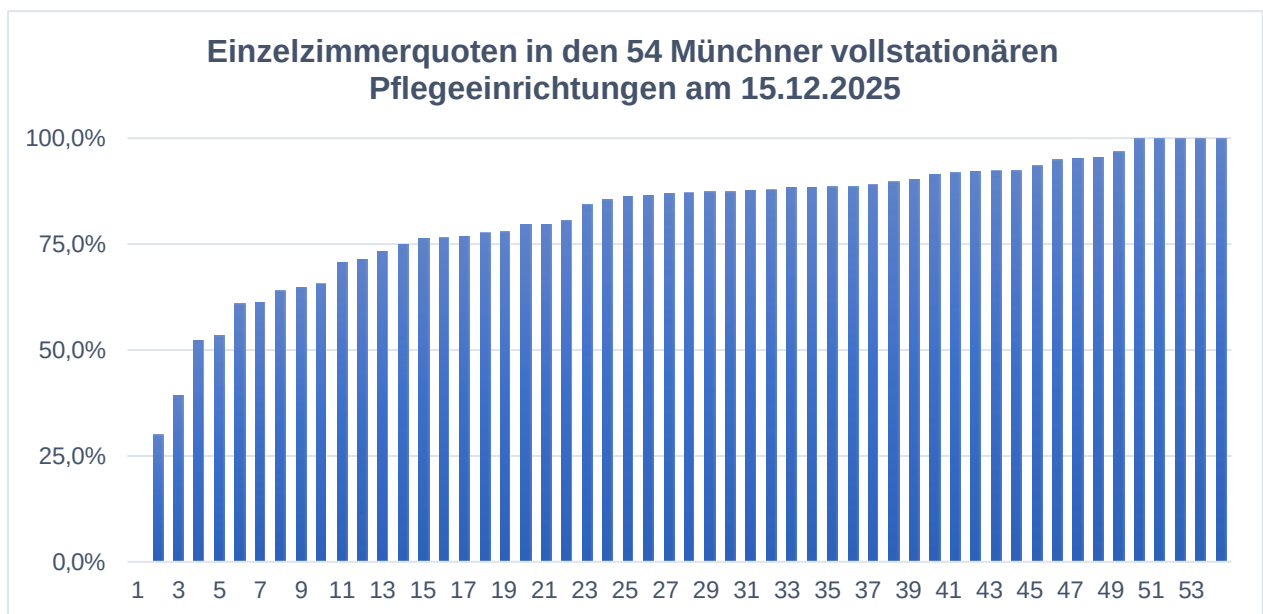
Pflegeeinrichtungen lag die Einzelzimmerquote zwischen 90 Prozent und unter 100 Prozent.

Bei 13 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen (15. Dezember 2025: rund 24,1 Prozent, 2024: ebenfalls rund 24,1 Prozent) lag die Einzelzimmerquote unter 75 Prozent.

Die beiden vollstationären Hospize hatten - nach wie vor - eine Einzelzimmerquote von 100 Prozent.

Die nachfolgende Grafik 4 bildet alle Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen mit ihrer jeweiligen Einzelzimmerquote ab.<sup>24</sup>

**Grafik 6: Einzelzimmerquoten in den 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025**



## 8 Spezialisierte vollstationäre Pflege- und Versorgungsangebote

In diesem Kapitel werden Ergebnisse hinsichtlich der Pflegeplätze für spezifische Pflegebedarfe dargelegt.

### 8.1 Gerontopsychiatrische vollstationäre Pflegeplätze

Am 15. Dezember 2025 wurden für Menschen mit Demenzerkrankungen oder mit anderen psychischen Erkrankungen insgesamt 1.168 gerontopsychiatrische vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI angeboten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Anzahl um 63 Plätze, das heißt um 5,1 Prozent gesunken (2024: 1.231 gerontopsychiatrische Pflegeplätze).

Am Stichtag 15. Dezember 2025 waren damit rund 15,5 Prozent aller Pflegeplätze auf gerontopsychiatrische Pflegebedarfe ausgerichtet (2023: 1.231 gerontopsychiatrische Pflegeplätze, Anteil von 16,1 Prozent).

<sup>24</sup> Die einzige solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung wurden in Grafik 6 nicht mit aufgenommen.

Die nachfolgende Tabelle 8 stellt die Entwicklung im Detail dar.

**Tabelle 8: Gesamtzahl der gerontopsychiatrischen Plätze 2004 bis 2025<sup>25</sup>**

| Erhebungsjahr<br>(Stichtag:<br>15. Dezember) | Gesamtzahl der gerontopsychiatrischen<br>vollstationären Pflegeplätze |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 2004                                         | 394                                                                   |
| 2009                                         | 788                                                                   |
| 2010                                         | 889                                                                   |
| 2011                                         | 985                                                                   |
| 2012                                         | 1.023                                                                 |
| 2013                                         | 1.110                                                                 |
| 2014                                         | 1.231                                                                 |
| 2015                                         | 1.218                                                                 |
| 2016                                         | 1.230                                                                 |
| 2017                                         | 1.243                                                                 |
| 2018                                         | 1.240                                                                 |
| 2019                                         | 1.141                                                                 |
| 2020                                         | 1.141                                                                 |
| 2021                                         | 1.172                                                                 |
| 2022                                         | 1.172                                                                 |
| 2023                                         | 1.233                                                                 |
| 2024                                         | 1.231                                                                 |
| 2025                                         | 1.168                                                                 |

Von diesen 1.168 gerontopsychiatrischen vollstationären Pflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI konnten 753 offene gerontopsychiatrische Plätze ermittelt werden. Somit ging die Anzahl der offenen gerontopsychiatrischen vollstationären Plätze im Vergleich zum Vorjahr um 27 Plätze zurück (2024: 780 offene gerontopsychiatrische Plätze, Rückgang von 2024 auf 2025 um rund 3,5 Prozent). Wie die nachfolgende Tabelle 9 verdeutlicht, teilten sich die genannten 753 offenen gerontopsychiatrischen Plätze am Stichtag auf in:

- 40 Plätze in offenen gerontopsychiatrischen vollstationären Hausgemeinschaften (2024: ebenfalls 40 Plätze)
- 28 Plätze in der III. Welt in Pflegeoasen (nach dem „Drei-Welten-Modells“ - 2024: ebenfalls 28 Plätze)<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Neben den Ergebnissen aus den vorangegangenen Marktberichten sind hier auch Ergebnisse aus den „Bedarfsplanungen zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München“ aus den Jahren 2004 und 2009 integriert.

<sup>26</sup> Das „Drei-Welten-Modell“, das in der Schweiz von Dr. Christoph Held eingeführt wurde, beruht darauf, dass demenzkranke Menschen im Verlauf ihrer Erkrankung drei Erlebenswelten durchlaufen. So werden je nach Verlaufsphase phasengerecht gestaltete Wohn- und Lebensräume und speziell angepasste Betreuungs- und Pflegekonzepte vorgeschlagen. Für die dritte Phase wird eine Pflegeoase vorgesehen. Eine „Pflegeoase“ ist eine spezialisierte Versorgungsform für schwerst-dementiell Erkrankte, siehe unter anderem: „Besondere stationäre Demenzbetreuung in Münchner Pflegeheimen sowie Angebote für frühdiagnostizierte Demenzerkrankte – Die Alzheimer-Krankheit“, Beschluss des Sozialausschusses vom 12. November 2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03015, S. 6 - 9, „Die qualitätsgeleitete Pflegeoase: ein neuer Weg zur Begleitung von Menschen mit

- 685 Plätze in offenen gerontopsychiatrischen Wohngruppen (2024: 712 Plätze).

Am Stichtag 15. Dezember 2025 wurden 415 beschützende gerontopsychiatrische Plätze (2024: 451 Plätze) mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (mit so genannte Unterbringungsbeschluss, in 16 vollstationären Pflegeeinrichtungen) angeboten. Die Anzahl der beschützenden Plätze ging somit im Vergleich zum Vorjahr um 36 Plätze zurück (Rückgang um rund 8,0 Prozent).

344 der 415 beschützenden vollstationären Pflegeplätzen wurden am Stichtag jeweils in einem geschlossenen, beschützenden Bereich (in 13 Pflegeeinrichtungen) vorgehalten. Für den Stichtag konnte festgestellt werden, dass drei der 16 vollstationären Pflegeeinrichtungen mit beschützenden Bereichen diesen als einen „teilgeöffneten Bereich“ mit einem so genannte Transponder-Verfahren mit insgesamt 71 Plätzen organisiert hatten (2024: 75 Plätze).

Bei dem genannten „Transponder“-Verfahren sind Bewohner\*innen, die einem gerichtlichen Beschluss der geschlossenen Unterbringung unterliegen, mit speziellen Armbändern ausgestattet. Sie können sich frei im beschützenden Bereich bzw. im Haus bewegen. Sollten sie den beschützenden Bereich bzw. das Haus allein verlassen und sich dadurch möglicherweise gefährden, erhalten die Mitarbeitenden ein Signal und können mit individuellen und spezifischen Maßnahmen auf die so genannte Hinlauftendenz reagieren (beispielsweise einen Spaziergang in Begleitung anbieten).

Die nachfolgende Tabelle 9 bildet die Angebote anhand einiger ausgewählter Jahrgänge in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ab.

**Tabelle 9: Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Erkrankungen (ausgewählte Jahre: 2015, 2018, 2022, 2023, 2024 und 2025 – jeweils am 15. Dezember)**

| Plätze nach Angebotsformen                                                                           | 2015             | 2018              | 2022              | 2023             | 2024                       | 2025                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|-------------------|------------------|----------------------------|----------------------------|
| Offene gerontopsychiatrische Hausgemeinschaften                                                      | 52               | 52                | 50                | 50               | 40                         | 40                         |
| Wohngruppe (WG) nach Drei-Welten-Modell mit Pflegeoase                                               | 234              | 234               | 74                | 74               | 28<br>in zwei Pflege-oasen | 28<br>in zwei Pflege-oasen |
| Offene gerontopsychiatrische Wohngruppen                                                             | 463              | 509               | 569               | 619              | 712                        | 685                        |
| Beschützende Bereiche mit Unterbringungsbeschluss, davon: Transponder-Plätze, teilgeöffneter Bereich | 469<br>davon: 65 | 445<br>davon: 124 | 479<br>davon: 125 | 490<br>davon: 76 | 451<br>davon: 75           | 415<br>davon: 71           |
| <b>Gesamt</b>                                                                                        | <b>1.218</b>     | <b>1.240</b>      | <b>1.172</b>      | <b>1.233</b>     | <b>1.231</b>               | <b>1.168</b>               |

## 8.2 Weitere Pflege- und Versorgungsformen für spezifische Pflegebedarfe

Über die im Punkt 8.1 hinaus genannten gerontopsychiatrischen Angebote wurden zum Stichtag 15. Dezember 2025 insgesamt 167 vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI für Menschen mit weiteren spezifischen Pflegebedarfen in eigenen Versorgungsbereichen angeboten (siehe hierzu Tabelle 11 - 2024: 227 Plätze). Deren Anzahl ging im Vergleich zum Vorjahr wegen des Wegfalls eines Angebots zurück (Rückgang um 60 Plätze<sup>27</sup> beziehungsweise um rund 26,4 Prozent).

**Tabelle 10: Pflegeplätze für weitere spezifische Pflegebedarfe 2011 bis 2025**

| Erhebungsjahr<br>(Stichtag:<br>15. Dezember) | Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit<br>Versorgungsvertrag nach SGB XI für weitere<br>spezifische Pflegebedarfe |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2011                                         | 101                                                                                                                    |
| 2012                                         | 148                                                                                                                    |
| 2013                                         | 148                                                                                                                    |
| 2014                                         | 158                                                                                                                    |
| 2014                                         | 159                                                                                                                    |
| 2016                                         | 146                                                                                                                    |
| 2017                                         | 166                                                                                                                    |
| 2018                                         | 186                                                                                                                    |
| 2019                                         | 191                                                                                                                    |
| 2020                                         | 199                                                                                                                    |
| 2021                                         | 203                                                                                                                    |
| 2022                                         | 208                                                                                                                    |
| 2023                                         | 208                                                                                                                    |
| 2024                                         | 227                                                                                                                    |
| 2025                                         | 167                                                                                                                    |

**Tabelle 11: Übersicht über die vollstationären Pflegeplätze für Menschen mit spezifischen Pflegebedarfen in eigenen Bereichen am 15. Dezember 2025**

| Aufteilung der spezifischen Pflegeplätze (Angebotsformen)<br>Spezifische Pflegeplätze für                                               | Plätze<br>(Stichtag:<br>15. Dezember 2025) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| jüngere Schwer- und Schwerstpflegebedürftige (unter 60 Jahre)                                                                           | 54                                         |
| Menschen im Wachkoma (Rehaphase F)                                                                                                      | 27                                         |
| Menschen mit neurologischen Erkrankungen - Erkrankungen des zentralen oder peripheren Nervensystems, beispielsweise Querschnittslähmung | 24                                         |

<sup>27</sup> Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung hatte ihren spezifischen heilpädagogischen Bereich für körperbehinderte Pflegebedürftige in ein übergreifendes Allgemein-Pflege-Angebot umgewandelt (60 Plätze wurden somit zu Allgemein-Pflegeplätzen).

|                                                                      |            |
|----------------------------------------------------------------------|------------|
| Menschen mit Multipler Sklerose                                      | 24         |
| Menschen mit migrationsspezifischen Pflegebedarfen                   | 10         |
| sterbende / schwerkranke Patient*innen (in vollstationären Hospizen) | 28         |
| <b>GESAMT</b>                                                        | <b>167</b> |

## 9 Eigenanteile (Kosten) in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Für den Stichtag 01. Dezember wurden bereits in den Datenerhebungen des Sozialreferats für die Marktberichte Pflege für Dezember 2018, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 die Gesamtkosten ermittelt, die die Bewohner\*innen im jeweiligen Zimmer selbst aufbringen mussten. Für den Stichtag 01. Dezember 2019 konnte diese Fragestellung wegen des damals sehr komplexen Fragebogens ausnahmsweise nicht aufgenommen werden. In der diesjährigen Vollerhebung für den „16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ wurden die Gesamtkosten für den Stichtag 1. Dezember 2025 ebenfalls festgestellt.

Der (Gesamt-)Eigenanteil, den die\*der Bewohner\*in monatlich selbst für die vollstationäre Pflegeeinrichtung aufbringen muss, besteht aus:

- den Kosten für Unterkunft,
- den Kosten für Verpflegung,
- dem Investitionskostenbeitrag je nach Zimmergröße (Einzelzimmer/Doppelzimmer) und dem
- einrichtungseinheitlichem Eigenanteil (EEE) für die Pflege, der auch als „pflegebedingter Aufwand“ bezeichnet wird und der in den Pflegegraden zwei bis fünf einheitlich ist.

Dabei setzt sich der EEE aus dem Pflegeentgelt im jeweiligen Pflegegrad abzüglich der Leistung der Pflegekasse im jeweiligen Pflegegrad, zuzüglich des Ausbildungszuschlags, zuzüglich der Ausbildungsumlage und abzüglich des aufenthaltsabhängigen Leistungszuschlages der Pflegekasse (abhängig von der Aufenthaltsdauer in der vollstationären Pflegeeinrichtung) zusammen.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) und das nachfolgende Pflege-Unterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) der Bundesregierung trugen leider nur teilweise zu einer Begrenzung der Eigenanteile bei.

Im PUEG (Paragraf 43c SGB XI) sind die aufenthaltsabhängigen Leistungszuschläge, die die Pflegebedürftigen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen ab Pflegegrad 2 zu ihrem Pflegeentgelt/pflegebedingten Aufwand erhalten, festgelegt und wurden im Vergleich zum GVWG ab dem 1. Januar 2024 etwas erhöht. Sie liegen

- bei einer Verweildauer von 0 bis 12 Monaten bei 15 Prozent
- bei einer Verweildauer von 13 bis 24 Monaten bei 30 Prozent
- bei einer Verweildauer von 25 bis 36 Monaten bei 50 Prozent und
- bei einer Verweildauer von mehr als 36 Monaten bei 75 Prozent

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe und dieser hier vorliegenden Anlage 1 waren nur Eckpunkte der Pflegereform des Bundesgesundheitsministeriums (Pflegeneuordnungsgesetz, PNOG) bekannt. Frühere Vorschläge und Forderungen des Sozialreferats der Landeshauptstadt München hinsichtlich einer umfassenden und

nachhaltigen Pflegereform fanden sich in diesen Eckpunkten nahezu nicht wieder. Eine für Pflegebedürftige bezahlbare, für die Träger auskömmliche und grundsätzlich an den Pflegebedarfen orientierte pflegerische Infrastruktur im derzeitigen bundesgesetzlichen Rahmen bleibt nach wie vor eine Forderung des Sozialreferats der Landeshauptstadt München.

Die sehr hohen Eigenanteile sind nach wie vor eine große Herausforderung für die Bewohner\*innen in vollstationären Pflegeeinrichtungen und ihre An- und Zugehörigen.

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 12) zeigt die Preisentwicklung in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen im Einzelzimmer auf. Es wird deutlich, dass es vom Dezember 2023 auf 2024 zu einer Steigerung um 4,8 Prozent und vom Dezember 2024 auf 2025 bereits zu einer Erhöhung der Eigenanteile im Median für die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen um 6,7 Prozent kam.

**Tabelle 12: Übersicht über den Median des Eigenanteils in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen im ersten Jahr des Aufenthalts 2018, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 (jeweils Stichtag: 1. Dezember)**

| Gesamt-Eigenanteil in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (Median) in Euro | 2018     | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     | 2024     | 2025     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Gesamt-Eigenanteil im EZ im ersten Jahr (monatlich)                                 | 2.511,71 | 2.804,35 | 2.909,51 | 3.153,84 | 3.426,87 | 3.592,75 | 3.833,21 |

Diese hohen Eigenanteile führen dazu, dass ein Teil der Bewohner\*innen auf Hilfe zur Pflege (SGB XII, Sozialhilfe) angewiesen ist (siehe nachfolgendes Kapitel 10).

Die Eigenanteile im Einzelzimmer in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen verringern sich je nach Aufenthaltsdauer durch die genannten Leistungszuschläge. Für den Stichtag 1. Dezember 2025 wurde im zweiten Jahr des Aufenthalts eines\*r Bewohner\*in für alle Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ein Median-Wert von 3.470,78 Euro, im dritten Jahr ein Median-Wert von 2.992,59 Euro und ab einer Verweildauer von mehr als 36 Monaten ein Median-Wert von 2.404,99 Euro ermittelt.

Eine nachhaltige Pflegereform und damit insbesondere auch eine deutliche Begrenzung der Eigenanteile der Pflegebedürftigen sind dringend geboten. Die bisherigen Gesetzesänderungen und Reformschritte auf Bundes-Ebene (siehe oben) reichen dabei nicht aus. Die Bundesregierung muss sich dieses Themas annehmen.

Der Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung ist nach wie vor mit einem hohen Armutsrisiko verbunden. Dies verdeutlichen auch die Ergebnisse im nachfolgenden Kapitel 10.

## **10 Leistungsbezieher\*innen „Hilfe zur Pflege“**

In diesem Kapitel werden die Zahlen der Leistungsbezieher\*innen von „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) in vollstationären Pflegeeinrichtungen bzw. in solitären Tagespflegeeinrichtungen dargelegt.

### **10.1 Leistungsbezieher\*innen „Hilfe zur Pflege“ in der vollstationären Pflege**

Zum Stichtag 15. Dezember 2025 wurden in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 2.823 Leistungsbezieher\*innen von „Hilfe zur Pflege“ (SGB XII, Sozialhilfe) in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München ermittelt. Somit konnten rund 39,3 Prozent der Bewohner\*innen die Kosten für ihren vollstationären Pflegeplatz nicht aus Eigenmitteln (Renten, Pensionen, Ersparnissen et cetera) bezahlen und bezogen zur Finanzierung ihres Platzes „Hilfe zur Pflege“ (2024: 2.717 Leistungsbezieher\*innen, 37,5 Prozent). Der Anteil der Leistungsbezieher\*innen SGB XII in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen stieg somit im Vergleich zum Vorjahr weiter an.

### **10.2 Leistungsbezieher\*innen „Hilfe zur Pflege“ in der Tagespflege**

In den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen waren am 15. Dezember 2025 hatten 77 der 441 Tagespflegegäste (rund 17,5 Prozent) auf „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) zur Finanzierung ihres Tagespflegeplatzes angewiesen. Hingegen bezogen am 15. Dezember 2024 71 der 436 Tagespflegegäste „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) zur Finanzierung des Tagespflegeplatzes (rund 16,3 Prozent). Somit ist auch der Anteil der Leistungsbezieher\*innen SGB XII in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Keiner der Tagespflegegäste, die am 15. Dezember 2025 einen eingestreuten Tagespflegeplatz nutzen, bezog Hilfe zur Pflege (SGB XII, Sozialhilfe).

## **11 Einzugsmanagement und Pflegeüberleitung in der vollstationären Pflege**

Im Jahr 2023 beschloss der Münchner Stadtrat, das freiwillige Programm „Pflegeüberleitung“ zum 31. Dezember 2024 zu beenden. Die freiwerdenden Mittel aus diesem Programm wurden ab dem Jahr 2025 zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe und zur Erhöhung der Bezuschussung im Förderprogramm „Hausinterne Tagesbetreuung“ eingesetzt.

Es besteht die Möglichkeit Pflegeüberleitung / Einzugsmanagement im Rahmen der Funktionsstellen im Pflegesatz abzubilden.

Um die derzeitige Situation bzgl. dieses Themas in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen genauer zu beleuchten, wurde im diesjährigen Fragebogen ein Fragenkomplex (siehe Anlage 1.1, Fragebogen, Frage 25) dazu aufgenommen. 40 der 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (rund 74,1 Prozent) hatten am 15. Dezember 2025 eine Pflegeüberleitung / ein Einzugsmanagement. Da eine vollstationäre Pflegeeinrichtung zwei Personen mit dieser Aufgabe betraut hatte, gab es am Stichtag insgesamt 41 besetzte Pflegeüberleitungs-/Einzugsmanagement-Stellen (37,4

Vollzeitäquivalente).

Von den 40 vollstationären Pflegeeinrichtungen, die am Stichtag über ein Einzugsmanagement verfügten, hatten 29 Einrichtungen dieses im Rahmen der Funktionsstellen im Pflegesatz verhandelt (rund 72,5 Prozent).

Bei drei vollstationären Pflegeeinrichtungen war es gelungen, die Pflegeüberleitungs-Funktion zumindest teilweise im Pflegesatz abzubilden (rund 7,5 Prozent).

Acht Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtungen boten zum Stichtag zwar eine Pflegeüberleitung / ein Einzugsmanagement an, hatten diese Funktion aber nicht im Pflegesatz verhandelt und abgebildet (rund 20,0 Prozent) bzw. nicht abbilden / nicht verhandeln können.

## **12 Pflegegrade**

In diesem Kapitel wird für den Stichtag 15. Dezember 2025 die Aufteilung der Pflegebedürftigen in den jeweiligen Marktsegmenten nach Pflegegraden dargestellt.

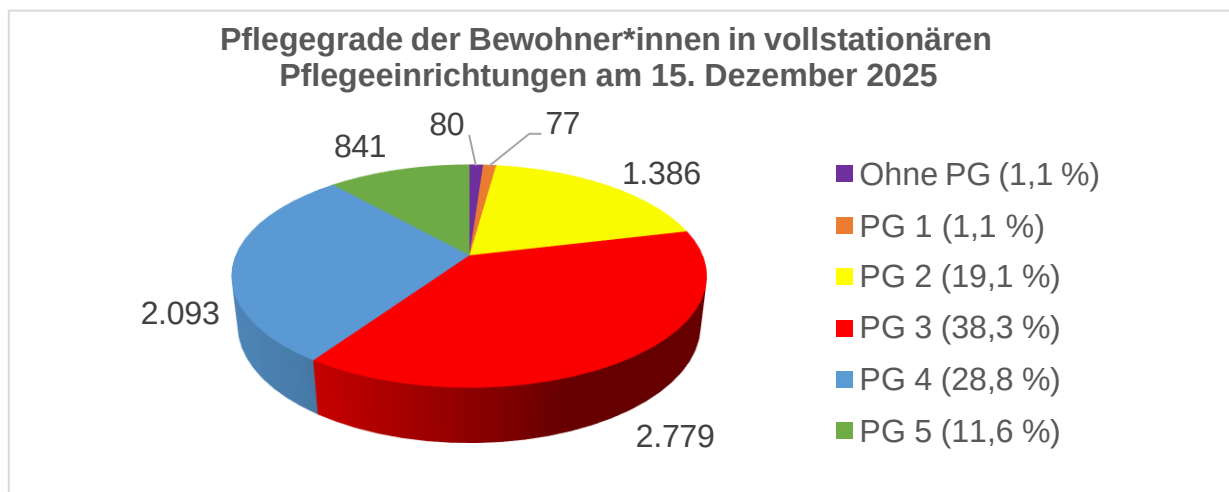
### **12.1 Pflegegrade in vollstationären Pflegeeinrichtungen**

Das Sozialreferat ermittelt die Pflegegrade in der Regel alle zwei Jahre. In diesem Kapitel werden die Pflegegrade der Bewohner\*innen in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen für den Stichtag 15. Dezember 2025 abgebildet (siehe nachfolgende Grafik 7) und den Pflegegraden von 2017, 2019, 2021 und 2023 gegenübergestellt (siehe hierzu Tabelle 13).

Sowohl die Bewohner\*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen als auch die Tagespflegegäste in der solitären Tagespflege hatten am Stichtag 15. Dezember 2025 am häufigsten den Pflegegrad drei zugeteilt bekommen (siehe hierzu Kapitel 12.4).

1,1 Prozent der Bewohner\*innen verfügten über keinen Pflegegrad. 1,4 Prozent der Bewohner\*innen waren am Stichtag im Pflegegrad eins eingruppiert. Den Pflegegrad zwei hatten 19,1 Prozent der Bewohner\*innen der vollstationären Pflegeeinrichtungen erhalten. In den vollstationären Pflegeeinrichtungen lag der Pflegegrad drei bei 38,3 Prozent der Bewohner\*innen. Nicht überraschend war, dass am Stichtag in der vollstationären Pflege viele Bewohner\*innen mit Pflegegrad vier (Anteil 28,8 Prozent) lebten und im Pflegegrad fünf der Anteil der Bewohner\*innen 11,6 Prozent betrug.

**Grafik 7: Pflegegrade der Bewohner\*innen in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025**



In Tabelle 13 zeigt sich insbesondere, dass Bewohner\*innen ohne Pflegegrad von 2017 bis 2025 kontinuierlich abnahmen. Es handelt sich nach Aussage der Einrichtungsleitungen überwiegend um Bewohner\*innen, die vom Medizinischen Dienst Bayern der Pflegekassen noch nicht besucht wurden und noch keine Zuteilung eines Pflegegrads erhalten hatten.

Die Bewohner\*innen in den Pflegegraden zwei, drei und vier bewegten sich an den Stichtagen in allen vier Jahren auf etwa gleichem Niveau, wobei in den Pflegegraden drei, vier und fünf von Dezember 2023 auf Dezember 2025 ein jeweils höherer Anteil zu verzeichnen war.

**Tabelle 13: Pflegegrade in der vollstationären Pflege 2017, 2019, 2021, 2023 und 2025 (jeweils Stichtag: 15. Dezember)**

| Pflegegrade Bewohner*innen in vollstat. Pflegeeinrichtungen 2017, 2019, 2021, 2023 und 2025 |                               |        |                               |        |                               |        |                               |        |                               |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------|-------------------------------|--------|-------------------------------|--------|-------------------------------|--------|-------------------------------|--------|
| Pflege-grade                                                                                | Pflegegrade 15. Dezember 2017 |        | Pflegegrade 15. Dezember 2019 |        | Pflegegrade 15. Dezember 2021 |        | Pflegegrade 15. Dezember 2023 |        | Pflegegrade 15. Dezember 2025 |        |
|                                                                                             | Anz. Bew.                     | Anteil | Anz. Bew.                     | Anteil | Anz. Bew.                     | Anteil | Anz. Bew.                     | Anteil | Anz. Bew.                     | Anteil |
| ohne PG                                                                                     | 235                           | 3,2%   | 206                           | 2,7%   | 169                           | 2,3%   | 114                           | 1,6%   | 80                            | 1,1%   |
| PG 1                                                                                        | 97                            | 1,3%   | 112                           | 1,5%   | 103                           | 1,4%   | 100                           | 1,4%   | 77                            | 1,1%   |
| PG 2                                                                                        | 1.446                         | 19,7%  | 1.560                         | 20,7%  | 1.562                         | 21,2%  | 1.536                         | 20,9%  | 1.386                         | 19,1%  |
| PG 3                                                                                        | 2.342                         | 31,9%  | 2.564                         | 34,0%  | 2.690                         | 36,5%  | 2.779                         | 37,9%  | 2.779                         | 38,3%  |
| PG 4                                                                                        | 2.167                         | 29,5%  | 2.117                         | 28,1%  | 1.996                         | 27,1%  | 2.021                         | 27,5%  | 2.093                         | 28,8%  |
| PG 5                                                                                        | 1.055                         | 14,4%  | 979                           | 13,0%  | 855                           | 11,6%  | 785                           | 10,7%  | 841                           | 11,6%  |
| GESAMT                                                                                      | 7.342                         | 100,0% | 7.538                         | 100,0% | 7.375                         | 100,0% | 7.335                         | 100,0% | 7.256                         | 100,0% |

### **12.2 Pflegegrade in der solitären Kurzzeitpflege**

Die acht Kurzzeitpflegegäste in der solitären Kurzzeitpflegereinrichtung teilen sich folgendermaßen auf: zwei Gäste ohne Pflegegrad, ein Gast mit Pflegegrad eins, vier Gäste mit Pflegegrad zwei und ein Gast mit Pflegegrad drei.<sup>28</sup>

### **12.3 Pflegegrade in vollstationären Hospizen**

In den vollstationären Hospizen lebten am 15. Dezember 2025 insgesamt 23 Patient\*innen. Zehn Patient\*innen hatten keinen Pflegegrad bzw. war bei ihnen der Pflegegrad nicht bekannt. Drei Patient\*innen war der Pflegegrad zwei zugeteilt worden, mit Pflegegrad drei gab es ein\*e Patient\*in, mit Pflegegrad vier fünf Patientinnen und mit Pflegegrad fünf vier Patientinnen.

### **12.4 Pflegegrade in den solitären Tagespflegereinrichtungen**

In den Münchner solitären Tagespflegereinrichtungen hatte am Stichtag 15. Dezember 2025 der größte Teil der Tagespflegegäste den Pflegegrad drei zugeteilt bekommen (Pflegegrad drei: Anteil von 47,2 Prozent). Während in der vollstationären Pflege der Pflegegrad drei bei 38,3 Prozent der Bewohner\*innen lag, wurde als Anteil am Pflegegrad drei in den solitären Tagespflegereinrichtungen 47,2 Prozent der Tagespflegegäste festgestellt (siehe Grafik 8 im Vergleich zu Grafik 7).

Es gab keinen Tagespflegegast ohne Pflegegrad. 1,8 Prozent der Tagespflegegäste hatten am Stichtag den Pflegegrad eins. 19,7 Prozent der Tagespflegegäste wurde der Pflegegrad zwei zugeteilt. 26,5 Prozent der Tagespflegegäste hatten den Pflegegrad vier und 4,8 Prozent der Tagespflegegäste den Pflegegrad fünf erhalten.

Die nachfolgende Grafik 8 illustriert die Verteilung auf die Pflegegrade in der solitären Tagespflege. In der Tabelle 14 befindet sich der Vergleich zu den Vorjahren, der die ähnliche Verteilung zu allen Stichtagen / Jahren aufzeigt.

### **Grafik 8: Pflegegrade der Tagespflegegäste in Münchner solitären Tagespflegereinrichtungen (Stichtag: 15. Dezember 2025)**

<sup>28</sup> Ergänzend sei noch berichtet, dass in der solitären spezifischen Kurzzeitpflegereinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und hohem Pflegebedarf (ohne Versorgungsvertrag nach SGB XI) am Stichtag 15. Dezember 2025 drei Kurzzeitpflegegäste mit Pflegegrad drei und zwei Gäste mit Pflegegrad vier aufgenommen waren.

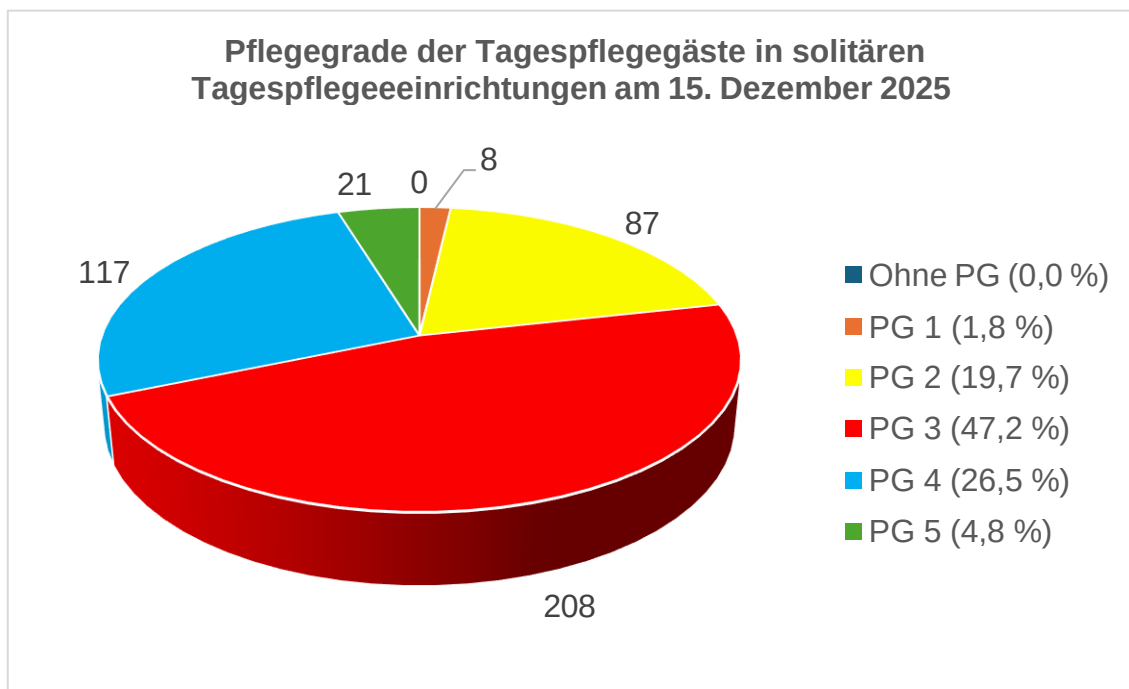


**Tabelle 14: Pflegegrade in der solitären Tagespflege 2019, 2021, 2023 und 2025 (jeweils Stichtag: 15. Dezember)**

| Pflegegrade der Tagespflege-Gäste 2019, 2021, 2023 und 2025 |                               |        |                               |        |                               |        |                               |        |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------|-------------------------------|--------|-------------------------------|--------|-------------------------------|--------|
| Pflegegrade                                                 | Pflegegrade 19. Dezember 2019 |        | Pflegegrade 15. Dezember 2021 |        | Pflegegrade 15. Dezember 2023 |        | Pflegegrade 15. Dezember 2025 |        |
|                                                             | Anz. TP-Gäste                 | Anteil | Anz. TP-Gäste                 | Anteil | Anz. TP-Gäste                 | Anteil | Anz. TP-Gäste                 | Anteil |
| ohne PG                                                     | 0                             | 0,0%   | 0                             | 0,0%   | 0                             | 0,0%   | 0                             | 0,0%   |
| PG 1                                                        | 2                             | 0,7%   | 3                             | 1,1%   | 3                             | 0,8%   | 8                             | 1,8%   |
| PG 2                                                        | 74                            | 24,7%  | 58                            | 22,1%  | 73                            | 19,4%  | 87                            | 19,7%  |
| PG 3                                                        | 131                           | 43,7%  | 114                           | 43,5%  | 185                           | 49,1%  | 208                           | 47,2%  |
| PG 4                                                        | 81                            | 27,0%  | 71                            | 27,1%  | 93                            | 24,7%  | 117                           | 26,5%  |
| PG 5                                                        | 12                            | 4,0%   | 16                            | 6,1%   | 23                            | 6,1%   | 21                            | 4,8%   |
| GESAMT                                                      | 300                           | 100,0% | 262                           | 100,0% | 377                           | 100,0% | 441                           | 100,0% |

### **12.5 Pflegegrade in der solitären Nachtpflege**

Von den elf Nachtpflege-Gästen am 15. Dezember 2025 hatten vier den Pflegegrad drei und sieben Personen den Pflegegrad vier zugeteilt bekommen. Somit wird deutlich, dass sich an diesem Stichtag ausschließlich Nachtpflege-Gäste mit hohen Pflegegraden in der solitären spezifischen Nachtpflegeeinrichtung befanden.

### **12.6 Pflegegrade in eingestreuten Tagespflegeeinrichtungen**

Von den 14 Tagespflegegästen hatten am Stichtag 15. Dezember 2025 zwei den Pflegegrad zwei, sieben den Pflegegrad drei und fünf Personen den Pflegegrad vier.

## **13 Tages- und Nachtpflege**

Für Pflegebedürftige, die in ihrer eigenen, privaten Häuslichkeit leben und für ihre versorgenden und pflegenden Angehörigen / Zugehörigen stellen Tages- oder Nachtpflegeangebote eine hilfreiche und wichtige Unterstützung dar. Ihre Angehörigen / Zugehörigen erleben ein Tagespflege- oder Nachtpflegeangebot in der Regel als große Entlastung. Diese Bezugspersonen brauchen die Zeit häufig dringend zur Erholung und für etliche Aufgaben, die neben der oft belastenden Pflege und Versorgung ansonsten kaum mehr bewältigt werden können. Das Sozialreferat hält die Tages- und Nachtpflege für bedeutsame Pflege- und Unterstützungsangebote, die pflegende An- und Zugehörige deutlich entlasten können.

In Tages- oder Nachtpflegeeinrichtungen werden Pflegebedürftige tagsüber (oder ggf. nachts) gepflegt, versorgt und begleitet. Sie können dort an kommunikationsfördernden, tagesstrukturierenden und aktivierenden Angeboten teilnehmen bzw. werden sie in der Nacht gepflegt, versorgt und begleitet.

Im Bereich der Tagespflege muss - ähnlich wie bei der Kurzzeitpflege - zwischen so genannten „solitären Tagespflegeplätzen“ und so genannten „eingestreuten Tagespflegeplätzen“ unterschieden werden.

Die „solitären“, festen Tagespflegeplätze (TP-Plätze) befinden sich in eigenen Tagespflegeeinrichtungen, die auch an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen sein können.

### 13.1 Solitäre Tagespflege

#### 13.1.1 Anzahl der solitären Tagespflegeplätze

Am Stichtag 15. Dezember 2025 standen insgesamt 520 Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen<sup>29</sup> zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr mussten drei solitäre Tagespflegeeinrichtungen schließen und ihr Angebot einstellen. Bei weiteren solitären Tagespflegeeinrichtungen kam es zu geringfügigen Platzzahlreduktionen oder auch Platzzahlsteigerungen.

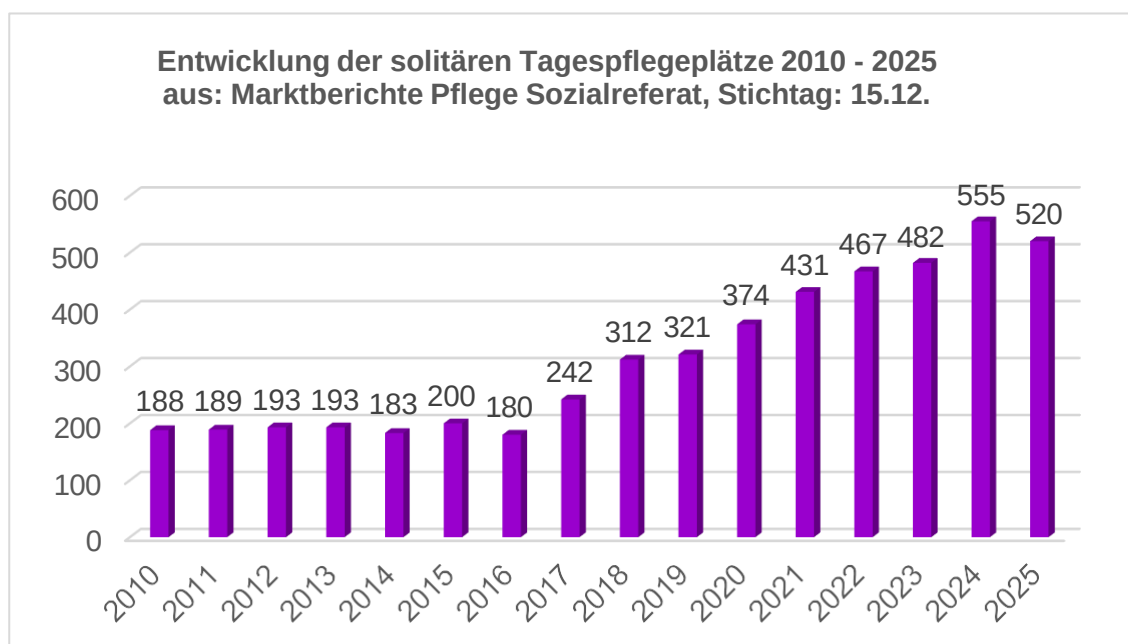
Somit wurde erstmalig seit dem Jahr 2016 ein Rückgang der Anzahl der solitären Tagespflegeplätze von Dezember 2024 auf Dezember 2025 um 35 Plätze festgestellt (2024: 555 solitäre Tagespflegeplätze in 27 Einrichtungen, Reduktion der Platzzahl von 2024 auf 2025 um rund 6,3 Prozent).

Acht der 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen waren am Stichtag jeweils an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angegliedert (mit 135 der 520 Tagespflegeplätze, das bedeutet mit rund 26,0 Prozent). Zwei der 24 solitäre Tagespflegeeinrichtungen waren jeweils an Angebote des Betreuten Wohnens angeschlossen (mit 57 der 520 Tagespflegeplätze, das heißt mit rund 11,0 Prozent). Bei 14 der 24 Einrichtungen handelte es sich um unabhängige, separate solitäre Tagespflegeeinrichtungen (mit 328 der 520 Tagespflegeplätze, mit rund 63,0 Prozent).

#### 13.1.2 Entwicklung der solitären Tagespflegeplätze

Die nachfolgende Grafik (Grafik 9) legt die Entwicklung der solitären Tagespflegeplätze im Verlauf der Jahre da

**Grafik 9: Entwicklung der Anzahl der solitären Tagespflegeplätze 2010 bis 2025 (jeweils Stichtag: 15. Dezember)**



<sup>29</sup> Regionale Verteilung der Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen siehe Karte, Anlage 1.3

Die nachfolgende Tabelle 15 bildet die oben in Grafik 9 dargestellte Entwicklung noch einmal im Detail ab und ergänzt sie um die Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen.

In den Jahren 2010 bis 2016 lag die Anzahl der festen, „solitären Tagespflegeplätze“ in der gesamten Landeshauptstadt München gleichbleibend bei rund 190 Plätzen. Zum Stichtag 15. Dezember 2017 stieg die Anzahl der solitären Tagespflegeplätze auf 242 an, da drei Tagespflegeeinrichtungen neu eröffnet wurden. 312 solitäre Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI konnten am Stichtag 15. Dezember 2018 in 19 Einrichtungen angeboten werden. Am Stichtag 15. Dezember 2019 gab es in der Landeshauptstadt München 321 solitäre Tagespflegeplätze in 19 Tagespflegeeinrichtungen. Für den Stichtag 15. Dezember 2020 wurden 374 Plätze in 21 solitären Tagespflegerichtungen und am 15. Dezember 2021 insgesamt 431 Plätze in 22 solitären Tagespflegeeinrichtungen ermittelt. Die Platzzahlen stiegen auch 2022 und 2023 an. Die höchste Platzzahl in der solitären Tagespflege in der Landeshauptstadt München wurde am 15. Dezember 2024 mit 555 Plätzen in 27 Einrichtungen festgestellt. Mit der letzten Vollerhebung des Sozialreferats für den Stichtag 15. Dezember 2025 wurden 520 solitäre Tagespflegeplätze in 24 Einrichtungen ermittelt.

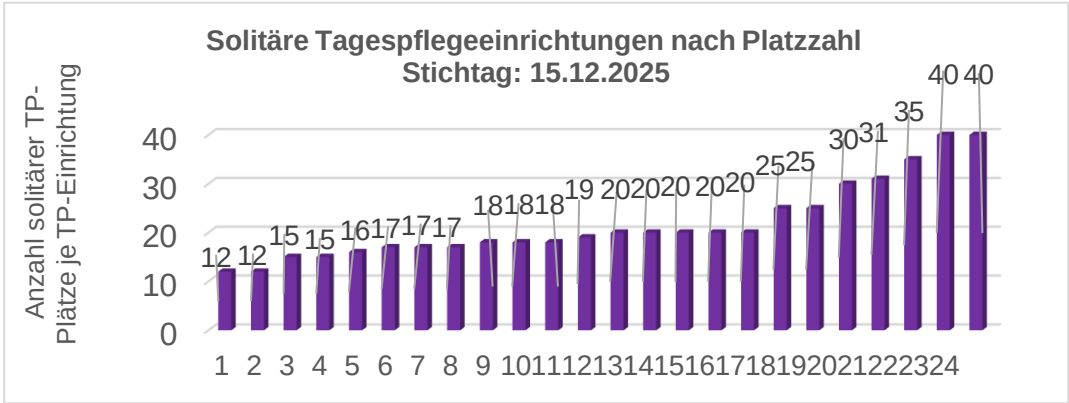
**Tabelle 15: Platzzahlen in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen in den Jahren 2009 bis 2025 (jeweils Stichtag: 15. Dezember)**

| Erhebungsjahr<br>(Stichtag:<br>15. Dezember) | Anzahl TP-Plätze mit<br>Versorgungsvertrag nach SGB XI | Anzahl der TP-<br>Einrichtungen |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 2009                                         | 160                                                    | 12                              |
| 2010                                         | 188                                                    | 13                              |
| 2011                                         | 189                                                    | 13                              |
| 2012                                         | 193                                                    | 13                              |
| 2013                                         | 183                                                    | 12                              |
| 2014                                         | 195                                                    | 13                              |
| 2015                                         | 200                                                    | 13                              |
| 2016                                         | 180                                                    | 12                              |
| 2017                                         | 242                                                    | 15                              |
| 2018                                         | 312                                                    | 19                              |
| 2019                                         | 321                                                    | 19                              |
| 2020                                         | 374                                                    | 21                              |
| 2021                                         | 431                                                    | 22                              |
| 2022                                         | 467                                                    | 23                              |
| 2023                                         | 482                                                    | 24                              |

|      |     |    |
|------|-----|----|
| 2024 | 555 | 27 |
| 2025 | 520 | 24 |

Die nachfolgende Grafik 10 veranschaulicht die Auswertung der Münchner solidären Tagespflegeeinrichtungen nach der Anzahl ihrer Plätze. Dabei wurden fünf solidäre Tagespflegeeinrichtungen mit einer Anzahl von 30 oder mehr Plätzen festgestellt (2024 und 2023: ebenfalls fünf solidäre TP-Einrichtungen). Das Sozialreferat wird diese Entwicklung weiter beobachten.

**Grafik 10: Darstellung der Münchner solidären Tagespflegeeinrichtungen (geordnet nach Platzzahl, Stichtag 15. Dezember 2025)**



Für die Vorausschau auf nachfolgende Marktberichte Pflege ist dem Sozialreferat bereits bekannt, dass in den nächsten Jahren bei der MÜNCHENSTIFT GmbH die Eröffnung drei weiterer solidärer Tagespflegeeinrichtungen mit jeweils 20 Plätzen langfristig angedacht sind.

**13.1.3 Belegung der solidären Tagespflegeplätze**

Im Dezember 2024 lag die Belegung in den damals 27 solidären Tagespflegeeinrichtungen bei 82,3 Prozent<sup>30</sup>, im Dezember 2025 lag sie bei 83,7 Prozent. Die nachfolgende Tabelle 16 legt die Ergebnisse hinsichtlich der Platzzahlen und der Belegung dar. Am Stichtag waren alle 520 solidären Tagespflegeplätze belegbar, zudem waren bei zwei Einrichtungen genehmigte mögliche Überkapazitäten bei zwei solidären Tagespflegeeinrichtungen von insgesamt sieben Plätzen im Angebot.

**Tabelle 16: Belegung in Münchner solidären Tagespflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025 (Prozentangaben gerundet)**

|                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| Stichtagsinformationen | 15. Dezember 2025 |
|------------------------|-------------------|

<sup>30</sup> In den Vorjahren - und so auch im Jahr 2024 - wurde die Belegung auf den belegbaren und im Angebot befindlichen solidären Tagespflegeplätzen immer für vier Stichtage erhoben. Sie lag am 13. März 2024 bei 78,9 Prozent, am 10. Juni 2024 bei 75,7 Prozent, am 19. September 2024 bei 80,2 Prozent und am 13. Dezember 2024 bei 82,3 Prozent. Um die Datenerhebung für die TP-Einrichtungen zu vereinfachen und für die Belegungssituation eher die Anzahl der Verträge zu betrachten, wurde in diesem Jahr die Vollerhebung bei den Tagespflegeeinrichtungen auf einen Stichtag reduziert.

|                                                         |              |
|---------------------------------------------------------|--------------|
| Anzahl sol.TP-Plätze Versorgungsvertrag nach SGB XI     | 520          |
| Anzahl der belegbaren solitären TP-Plätze               | 527          |
| Anzahl der TP-Gäste auf solitären TP-Plätzen            | 441          |
| Belegungsquote (auf den 527 belegbaren sol. TP-Plätzen) | 83,7 Prozent |
| Prozentanteil Frauen* an TP-Gästen                      | 60,3 Prozent |
| Prozentanteil Männer* an TP-Gästen                      | 39,7 Prozent |
| Prozentanteil diverse Personen an TP-Gästen             | 0,0 Prozent  |
| Anzahl der TP-Gäste ohne deutsche Staatsbürgerschaft    | 69           |
| Prozentanteil TP-Gä. o. dt. Staatsb. an TP-Gästen       | 15,6 Prozent |

Entsprechend der geschlechtsspezifischen Auswertung der belegten vollstationären Pflegeplätze (siehe Tabelle 5) wurde in der nachfolgenden Tabelle 17 auch eine geschlechtsspezifische Auswertung für die solitäre Tagespflege vorgenommen.

Vergleicht man die Auswertung der geschlechtsspezifischen Belegung der vollstationären Pflegeplätze (siehe Tabelle 5) mit der Auswertung der solitären Tagespflegegäste (siehe Tabelle 17), sind Unterschiede deutlich erkennbar: Männer sind in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen deutlich stärker vertreten als in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen. Das Verhältnis der weiblichen\* zu den männlichen\* Tagespflegegästen hat sich in den letzten Jahren bei um die 60 zu 40 Prozent eingependelt. In der vollstationären Pflege ging der Frauenanteil von 2010 (Anteil 79,1 Prozent) bis 2025 (Anteil: 70,9 Prozent) zurück, lag aber auf deutlich höherem Niveau als in der Tagespflege.

Am 15. Dezember 2025 waren rund 60,3 Prozent der Tagespflegegäste weiblich\* und rund 39,7 Prozent männlich\*, wohingegen in der vollstationären Pflege ein Anteil von rund 70,9 Prozent Bewohnerinnen gegenüber rund 29,1 Prozent Bewohnern festzustellen war. Diverse Personen wurden weder in den Tagespflegeeinrichtungen noch in den vollstationären Pflegeeinrichtungen ermittelt (vgl. Tabellen 17 und 5).

**Tabelle 17: Geschlechtsspezifische Aufteilung der belegten Münchner solitären Tagespflegeplätze in den Jahren 2010 bis 2025**

| Belegung in den Münchner Tagespflegeeinrichtungen 2010 bis 2025 |                                                    |        |                |        |                |                  |                |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|--------|----------------|--------|----------------|------------------|----------------|
| Stichtag                                                        | Geschlechteraufteilung in den Jahren 2010 bis 2025 |        |                |        |                |                  |                |
|                                                                 | TP-Gäste                                           | Frauen | Anteil Prozent | Männer | Anteil Prozent | diverse Personen | Anteil Prozent |
| 15. Dezember 2010                                               | 153                                                | 101    | 66,0           | 52     | 34,0           | nicht erhoben    |                |
| 15. Dezember 2011                                               | 166                                                | 97     | 58,4           | 69     | 41,6           | nicht erhoben    |                |
| 14. Dezember 2012                                               | 164                                                | 99     | 60,4           | 65     | 39,6           | nicht erhoben    |                |
| 12. Dezember 2013                                               | 162                                                | 102    | 63,0           | 60     | 37,0           | nicht erhoben    |                |

|                   |     |     |      |     |      |               |     |
|-------------------|-----|-----|------|-----|------|---------------|-----|
| 15. Dezember 2014 | 173 | 107 | 61,9 | 66  | 38,1 | nicht erhoben |     |
| 15. Dezember 2015 | 170 | 96  | 56,5 | 74  | 43,5 | nicht erhoben |     |
| 15. Dezember 2016 | 159 | 82  | 51,6 | 77  | 48,4 | nicht erhoben |     |
| 15. Dezember 2017 | 207 | 124 | 59,9 | 83  | 40,1 | nicht erhoben |     |
| 14. Dezember 2018 | 266 | 159 | 59,8 | 107 | 40,2 | nicht erhoben |     |
| 19. Dezember 2019 | 300 | 176 | 58,7 | 124 | 41,3 | nicht erhoben |     |
| 15. Dezember 2020 | 200 | 128 | 64,0 | 72  | 36,0 | nicht erhoben |     |
| 15. Dezember 2021 | 262 | 160 | 61,1 | 102 | 38,9 | 0             | 0,0 |
| 15. Dezember 2022 | 362 | 215 | 59,4 | 147 | 40,6 | 0             | 0,0 |
| 15. Dezember 2023 | 377 | 229 | 60,7 | 148 | 39,3 | 0             | 0,0 |
| 13. Dezember 2024 | 436 | 258 | 59,2 | 178 | 40,8 | 0             | 0,0 |
| 15. Dezember 2025 | 441 | 266 | 60,3 | 175 | 39,7 | 0             | 0,0 |

#### 13.1.4 Verträge in solitären Tagespflegeeinrichtungen

Im Juni 2025 hatten die Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen insgesamt 922 Verträge für die angebotenen 520 solitären Tagespflegeplätze abgeschlossen. Im Dezember 2025 lagen 921 Verträge für die 520 Plätze vor. Die Belegungsquote bzgl. der solitären Tagespflegeplätze lag am 15. Dezember 2025 bei 83,7 Prozent (Im Dezember 2024 lag die Auslastungsquote bei 82,3 Prozent).

Auch bei der diesjährigen Datenerhebung für den „16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ wurde in den Telefoninterviews betont, dass viele Tagespflegegäste insbesondere aus Kostengründen die Einrichtungen nur für zwei bis drei Tage pro Woche besuchen würden und nach wie vor viele plötzliche Absagen beispielsweise wegen Erkrankungen erfolgen würden.

Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Angebote der Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen sehr stark nachgefragt werden. Das Sozialreferat wird auch in den kommenden Jahren immer auch die Anzahl der Verträge abbilden, um die hohe Nachfrage nach solitären Tagespflegeplätzen sichtbar zu machen.

### 13.2 Eingestreute Tagespflegeplätze

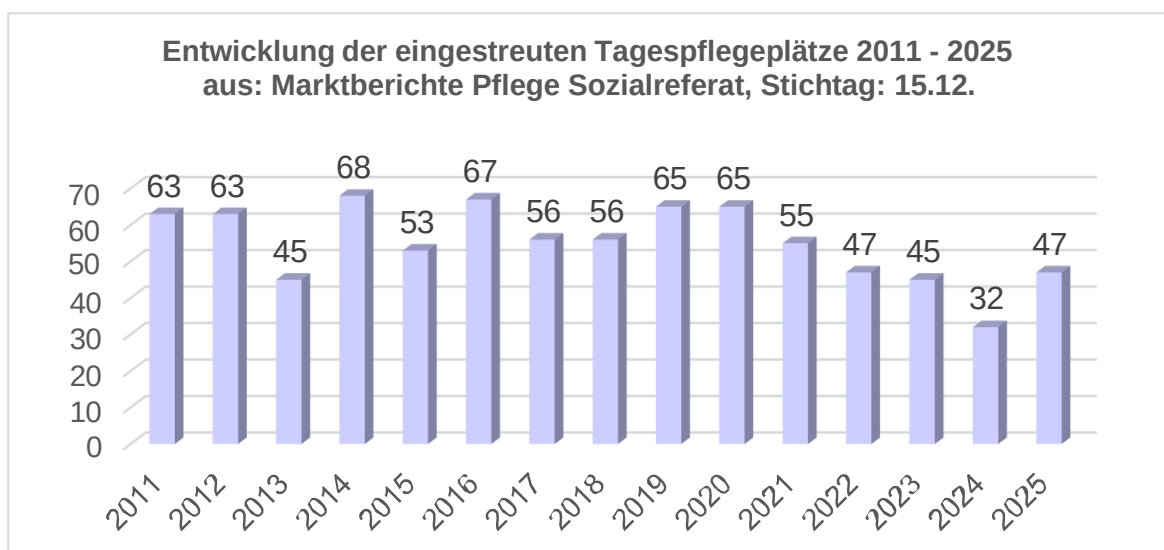
So genannte „eingestreute Tagespflegeplätze“ werden nach wie vor nur in einigen wenigen vollstationären Pflegeeinrichtungen vorgehalten. Die vollstationären Einrichtungen müssen hierzu eigene Verträge für eine definierte Anzahl an Tagespflegeplätzen für Tagespflegegäste abschließen. Diese Tagespflegegäste werden in den jeweiligen Pflegebereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen tagsüber aufgenommen, dort gepflegt, versorgt und begleitet.

Am Stichtag 15. Dezember 2025 hatten zehn vollstationäre Pflegeeinrichtungen einen Versorgungsvertrag nach SGB XI für insgesamt 47 eingestreute Tagespflegeplätze abgeschlossen. Die Anzahl der eingestreuten Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI lag somit im Dezember 2025 auf einem niedrigen Niveau, ist allerdings vom Jahr 2024 auf 2025 wieder um 15 Plätze (um rund 46,9 Prozent), angestiegen.

#### 13.2.1 Entwicklung der eingestreuten Tagespflegeplätze

Die nachfolgende Grafik (Grafik 11) illustriert die Entwicklung der eingestreuten Tagespflegeplätze von 2011 bis 2025.

**Grafik 11: Entwicklung der Anzahl der eingestreuten Tagespflegeplätze 2011 bis 2025 (jeweils Dezember-Stichtage)**



### 13.2.2 Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze

Am 15. Dezember 2025 konnten sieben eingestreute Tagespflegeplätze, für die ein Versorgungsvertrag bestand, wegen eines Raummangels nicht angeboten werden. Diese sieben Plätze waren daher auch nicht belegbar. Faktisch waren somit am 15. Dezember 2025 insgesamt 40 eingestreute Tagespflegeplätze belegbar. Diese Plätze wurden von 12 Frauen (Anteil: 85,7 Prozent) und zwei Männern (Anteil: 14,3 Prozent), also insgesamt 14 Tagespflegegästen genutzt (Belegungsquote rund 35,0 Prozent, im Dezember 2024: rund 17,2 Prozent). Eingestreute Tagespflegeplätze wurden am Stichtag weder von diversen Personen noch von Gästen ohne deutsche Staatsbürgerschaft genutzt.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine Zunahme der belegbaren eingestreuten Tagespflegeplätze festgestellt werden (Dezember 2025: 40 belegbare eingestreute Tagespflegeplätze, Dezember 2024: 29 Plätze – Steigerung um 11 Plätze, das bedeutet um rund 37,9 Prozent). Die nachfolgende Tabelle 18 zeigt die Situation bzgl. der eingestreuten Tagespflegeplätze am 15. Dezember 2025 im Detail auf.

Im Rahmen der Datenerhebungen für die Marktberichte Pflege des Sozialreferats wird die Entwicklung hinsichtlich der eingestreuten Tagespflegeplätze weiter erfasst und abgebildet. Das Sozialreferat vermutet, dass dieses Angebot der Träger langfristig weiter zurückgehen wird oder ganz eingestellt wird. Die geringen Platzzahlen und die geringe Nachfrage sind Indikatoren dafür.

**Tabelle 18: Eingestreute Tagespflegeplätze (TP-Plätze) und deren Belegung am 15. Dezember 2025 (gerundet)**

| Stichtagsinformationen                                        | 15. Dezember 2025 |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|
| Anzahl eingestreute TP-Plätze Versorgungsvertrag nach SGB XI  | 47                |
| Anzahl der belegbaren eingestreuten TP-Plätze                 | 40                |
| Anzahl der TP-Gäste auf eingestreuten TP-Plätzen              | 14                |
| Belegungsquote (auf belegbaren eingestreuten TP-Plätzen)      | 35,0 Prozent      |
| Prozentanteil Frauen* an TP-Gästen                            | 85,7 Prozent      |
| Prozentanteil Männer* an TP-Gästen                            | 14,3 Prozent      |
| Prozentanteil diverse Personen an TP-Gästen                   | 0,0 Prozent       |
| Anzahl der TP-Gäste ohne deutsche Staatsbürgerschaft          | 0                 |
| Prozentanteil TP-Gäste o. dt. Staatsbürgerschaft an TP-Gästen | 0,0 Prozent       |

### 13.2.3 Verträge in der eingestreuten Tagespflege

Im Juni 2025 bestand mit 32 Personen ein Vertrag für die eingestreute Tagespflege, im Dezember 2025 mit 22 Tagespflegegästen. Genauso wie in der solitären Tagespflege wurden im Juni und Dezember 2025 teilweise auch pro Platz mehrere Verträge abgeschlossen.

### 13.3 Solitäre spezifische Nachtpflege, deren Belegung und Verträge

Eine erste solitäre spezifische Nachtpflegeeinrichtung mit Versorgungsvertrag nach SGB XI insbesondere für Nachtpflege Gäste, die von einer Demenzerkrankung betroffen sind, eröffnete Anfang 2024 in München. Hier stand von Anfang an ein Angebot von zwölf solitären Nachtpflegeplätzen zur Verfügung. Am Stichtag 15. Dezember 2025 waren alle zwölf Plätze im Angebot und auch belegbar. Die Auslastung der solitären Nachtpflegeplätze wurde sukzessive im Jahr 2024 aufgebaut<sup>31</sup> und lag auch am Stichtag 15. Dezember auf einem sehr hohen Niveau<sup>32</sup>. Auch in der solitären Nachtpflegeeinrichtung wurden und werden für die angebotenen zwölf Nachtpflegeplätze deutlich mehr Verträge abgeschlossen, weil in diesem Marktsegment der Pflege ebenfalls zum Teil nur einige Nächte gebucht werden. So hatten die solitäre spezifische Nachtpflegeeinrichtung für die zwölf Nachtpflegeplätze im Juni 2025 insgesamt 28 Verträge und im Dezember 2025 insgesamt 29 Verträge mit Nachtpflege Gästen abgeschlossen.

## 14 Strukturdaten und Informationen zu beruflich Pflegenden

Im Kapitel 14 werden die Personal-Strukturdaten und ergänzende Informationen vorgestellt.

### 14.1 Beruflich Pflegende in den vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die Tabelle 19 (siehe unten) bildet die Anzahl der beruflich Pflegenden in den 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen für den Stichtag 15. Dezember 2025 ab. An diesem Stichtag wurden insgesamt 4.036 beruflich Pflegende ermittelt. Nach den Angaben aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen entsprachen diese 4.036 beruflich pflegenden Personen 3.463,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).<sup>33</sup>

Die 4.036 beruflich Pflegenden teilten sich auf in:

- 18 akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen (AQP) mit abgeschlossenem Pflege-Hochschulstudium<sup>34</sup>
- 1.847 Pflegefachpersonen mit einer dreijährigen (generalistischen) Pflegeausbildung,
- 440 Pflegefachhilfen/-fachassistent\*innen mit einer ein-jährigen (künftig eineinhalb-jährigen) Ausbildung,

<sup>31</sup> „15. Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.09.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17428, Anlage 1, Kap. 11.6

<sup>32</sup> Am 15. Dezember 2025 konnten elf belegte Plätze (drei Frauen und acht Männer) ermittelt werden (Auslastungsquote: rund 91,7 Prozent). Diverse Nachtpflege Gäste sowie Nachtpflege Gäste ohne deutsche Staatsbürgerschaft wurden nicht festgestellt.

<sup>33</sup> Für den Stichtag 15. Dezember 2024 wurde in der Gesamtzahl der beruflich Pflegenden auch die 578 Auszubildenden inkludiert. Dementsprechend lag die Anzahl der beruflich Pflegenden, die am 15. Dezember 2024 in den 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt waren, deutlich höher als im Dezember 2025 (Dezember 2024: 4.662 beruflich Pflegende, Dezember 2025: 4.036 beruflich Pflegende (jeweils Personen-Anzahl)). Um die Datenabfrage zu vereinfachen, wurde in der diesjährigen Vollerhebung für den Stichtag 15. Dezember 2025 die Anzahl der Auszubildenden hier nicht mehr einbezogen.

<sup>34</sup> beispielsweise Bachelor-Pflegestudiengang (B.Sc.), Pflegepädagog\*innen, Pflegemanager\*innen, Diplom-Pflegewirte (FH)

- 1.731 Pflegehelfer\*innen (ohne Ausbildung)

Von den 4.036 beruflich Pflegenden in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden 18 akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen (AQPen) und 1.847 staatlich anerkannte Pflegefachpersonen ermittelt (Gesamtzahl: 1.865). Der Anteil dieser beiden Personengruppen an allen beruflich Pflegenden betrug am Stichtag somit rund 46,2 Prozent.

0,4 Prozent der beruflich Pflegenden (18 der 4.036 beruflich Pflegenden) waren akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen (AQPen). Die Hälfte dieser 18 AQPen war tatsächlich in der Pflege-Praxis tätig (0,2 Prozent aller beruflich Pflegenden). Die Akademisierung in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen befindet sich somit noch in einer Frühphase.

9,7 Prozent aller 4.036 beruflich Pflegenden (Personen) und 9,7 Prozent der 1.865 Pflegefachpersonen (inklusive der AQPen) in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen waren am Stichtag 60 Jahre oder älter. Die Ergebnisse zu der Fragestellung nach beruflich Pflegenden/Pflegefachpersonen ab 60 Jahre müssen weiterhin beobachtet werden. Diese Mitarbeitenden werden in den nächsten Jahren in die Rente gehen und somit in der Versorgung und Pflege der Münchner Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Anteil der beruflich Pflegenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft (Personenanzahl) lag bei rund 73,0 Prozent (VZÄ: rund 73,9 Prozent). Ohne die beruflich Pflegenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft kann die Pflege in den vollstationären Pflegeeinrichtungen somit nicht sichergestellt werden.

Die nachfolgende Tabelle 19 fächert die Ergebnisse zu den Personal-Strukturdaten in den vollstationären Pflegeeinrichtungen zum 15. Dezember 2025 im Einzelnen auf:

**Tabelle 19: Beruflich Pflegende in allen 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025**

| <b>Beruflich Pflegende in 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025</b>       |                                             |                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------|
|                                                                                                          | <b>Anzahl Mitarbeitende (Personen)</b>      | <b>Anzahl Mitarbeitende (VZÄ)</b>             |
| <b>1. Gesamte Anzahl beruflich Pflegender<sup>35</sup></b>                                               | <b>4.036</b>                                | <b>3.463,2 (VZÄ)</b>                          |
| Von 1.: Frauen                                                                                           | <b>2.912</b>                                |                                               |
| Von 1.: Männer                                                                                           | <b>1.121</b>                                |                                               |
| Von 1.: divers                                                                                           | <b>3</b>                                    |                                               |
| Von 1.: keine Angabe                                                                                     | <b>0</b>                                    |                                               |
| <b>Von 1.:</b>                                                                                           |                                             |                                               |
| <b>1.1 Anzahl der akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen mit abgeschl. Hochschulstudium (AQPen)</b> | <b>18</b><br>(0,4 Prozent der berufl. Pfl.) | <b>16,4</b><br>(0,5 Prozent der berufl. Pfl.) |

<sup>35</sup> Die gesamte Anzahl beruflich Pflegender (1) setzt sich aus 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 zusammen.

|                                                                                                                                              |                                                                          |                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Von 1.1:</b><br>Anzahl der in Pflegebereichen /<br>in der Pflegepraxis tätigen AQPen                                                      | <b>9</b><br>(0,2 Prozent der<br>berufl. Pfl.)                            | <b>7,9</b><br>(0,2 Prozent der<br>berufl. Pfl.)                                |
| <b>Von 1.:</b><br><b>1.2</b> Anzahl staatlich<br>anerkannter <b>Pflegefachpersonen</b>                                                       | <b>1.847</b><br>(45,8 Prozent der<br>berufl. Pfl.)                       | <b>1.566,0</b><br>(45,2 Prozent der VZÄ<br>berufl. Pfl.)                       |
| <b>Von 1.:</b><br><b>1.3</b> Anzahl <b>Pflegefachhilfen</b><br>(z. Zt. 1-jährige Ausbildung),<br>ab 2027: Pflegefachassistent*innen          | <b>440</b><br>(10,9 Prozent<br>der berufl. Pfl.)                         | <b>388,7</b><br>(11,2 Prozent der VZÄ<br>berufl. Pfl.)                         |
| <b>Von 1.:</b><br><b>1.4</b> Anzahl <b>Pflegehelfer*innen</b><br>(ohne Ausbildung)                                                           | <b>1.731</b><br>(42,9 Prozent der<br>berufl. Pfl.)                       | <b>1.492,2</b><br>(43,1 Prozent der VZÄ<br>berufl. Pfl.)                       |
| <b>Von 1.:</b><br><b>2.</b> Anzahl beruflich <b>Pflegender</b><br><b>ohne dt. Staatsbürgerschaft</b>                                         | <b>2.945</b><br>(73,0 Prozent der<br>berufl. Pfl.)                       | <b>2.560,6</b><br>(73,9 Prozent der VZÄ<br>berufl. Pfl.)                       |
| <b>Von 1.:</b><br><b>3.</b> Anzahl der <b>ab 60-jährigen</b><br>beruflich <b>Pflegenden</b>                                                  | <b>393</b><br>(9,7 Prozent der<br>berufl. Pfl.)                          | <b>314,0</b><br>(9,1 Prozent der<br>berufl. Pfl.)                              |
| <b>Von 1.2.:</b><br><b>4.</b> Anzahl der <b>ab 60-jährigen</b><br>staatlich anerkannte<br><b>Pflegefachpersonen</b><br>(inklusive der AQPen) | <b>181</b><br>(9,7 Prozent der<br>Pflegefachpersonen<br>inklusive AQPen) | <b>142,6</b><br>(9,0 Prozent der VZÄ<br>Pflegefachpersonen<br>inklusive AQPen) |

#### 14.2 Beruflich Pflegende in den solitären Tagespflegeeinrichtungen

Am 15. Dezember 2025 waren 157 beruflich Pflegende (Personen) in den 24 Tagespflegeeinrichtungen beschäftigt (109,1 VZÄ).

Die Tabelle 20 bildet die Personal-Strukturdaten hierzu ab:

**Tabelle 20: Beruflich Pflegende in allen 27 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025**

| <b>Beruflich Pflegende in 24 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2025</b> |                                                |                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------|
|                                                                                                   | <b>Anzahl<br/>Mitarbeitende<br/>(Personen)</b> | <b>Anzahl<br/>Mitarbeitende<br/>(VZÄ)</b> |
| <b>1. Gesamte Anzahl beruflich<br/>Pflegender<sup>36</sup></b>                                    | <b>157</b>                                     | <b>109,1 (VZÄ)</b>                        |
| Von 1.: Frauen                                                                                    | <b>129</b>                                     |                                           |
| Von 1.: Männer                                                                                    | <b>28</b>                                      |                                           |
| Von 1.: divers                                                                                    | <b>0</b>                                       |                                           |
| Von 1.: keine Angabe                                                                              | <b>0</b>                                       |                                           |

<sup>36</sup> Die gesamte Anzahl beruflich Pflegenden in den 24 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen setzt sich aus 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 zusammen. Für den Stichtag 15. Dezember 2024 wurden 177 beruflich pflegende Personen in den damals 27 solitären Tagespflegeeinrichtungen ermittelt. Die Veränderung der Gesamtzahl lag unter anderem auch der Schließung dreier solitärer Tagespflegeeinrichtungen und am Platzzahl-Rückgang (2025: 157 beruflich Pflegende, 2024: 177 beruflich Pflegende).

|                                                                                                                                     |                                                                         |                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Von 1.:</b><br><b>1.1</b> Anzahl der akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen ( <b>AQPen</b> )                                | <b>5</b><br>(3,2 Prozent der berufl. Pfl.)                              | <b>4,0</b><br>(3,6 Prozent der Berufl. Pfl.)                             |
| <b>Von 1.1:</b><br>Anzahl der in Pflegebereichen / in der Pflegepraxis tätigen AQPen                                                | <b>2</b><br>(1,3 Prozent der berufl. Pfl.)                              | <b>2,0</b><br>(1,8 Prozent der berufl. Pfl.)                             |
| <b>Von 1.:</b><br><b>1.2</b> Anzahl staatlich anerkannter <b>Pflegefachpersonen</b>                                                 | <b>81</b><br>(51,6 Prozent der berufl. Pfl.)                            | <b>55,8</b><br>(51,1 Prozent der berufl. Pfl.)                           |
| <b>Von 1.:</b><br><b>1.3</b> Anzahl <b>Pflegefachhilfen</b> (z. Zt. 1-jährige Ausbildung), ab 2027: Pflegefachassistent*innen       | <b>17</b><br>(10,8 Prozent der berufl. Pfl.)                            | <b>13,8</b><br>(12,6 Prozent der Berufl. Pfl.)                           |
| <b>Von 1.:</b><br><b>1.4</b> Anzahl <b>Pflegehelfer*innen (ohne Ausbildung)</b>                                                     | <b>54</b><br>(34,4 Prozent der berufl. Pfl.)                            | <b>35,5</b><br>(32,5 Prozent der berufl. Pfl.)                           |
| <b>Von 1.:</b><br><b>2.</b> Anzahl beruflich <b>Pflegender ohne dt. Staatsbürgerschaft</b>                                          | <b>38</b><br>(24,2 Prozent der berufl. Pfl.)                            | <b>33,3</b><br>(30,5 Prozent der berufl. Pfl.)                           |
| <b>Von 1.:</b><br><b>3.</b> Anzahl der <b>ab 60-jährigen</b> beruflich <b>Pflegenden</b>                                            | <b>30</b><br>(19,1 Prozent der berufl. Pfl.)                            | <b>21,2</b><br>(19,4 Prozent der berufl. Pfl.)                           |
| <b>Von 1.2.:</b><br><b>4.</b> Anzahl der <b>ab 60-jährigen</b> staatlich anerkannte <b>Pflegefachpersonen (inklusive der AQPen)</b> | <b>14</b><br>(16,3 Prozent der Pflegefachpersonen, inklusive der AQPen) | <b>8,6</b><br>(14,4 Prozent der Pflegefachpersonen, inklusive der AQPen) |

Von den 157 beruflich Pflegenden in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen wurden fünf AQPen und 81 staatlich anerkannte Pflegefachpersonen ermittelt (Gesamtzahl: 86). Der Anteil dieser beiden Personengruppen an allen beruflich Pflegenden betrug am Stichtag somit rund 54,8 Prozent.

Rund 3,2 Prozent der beruflich Pflegenden (5 der 157 beruflich Pflegenden) in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen waren AQPen. Zwei dieser fünf AQPen waren tatsächlich in der Pflege-Praxis tätig (rund 1,3 Prozent aller beruflich Pflegenden). Die Akademisierung in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen befindet sich - genauso wie in den vollstationären Pflegeeinrichtungen - noch im Aufbau.

Der Anteil der beruflich Pflegenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft (Personen) in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen lag am Stichtag bei rund 24,2 Prozent. Der Anteil der beruflich Pflegenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft lag dort erheblich niedriger als der entsprechende Anteil in den vollstationären Pflegeeinrichtungen (rund 73,0 Prozent, siehe Tabelle 19).

#### 14.3 Beruflich Pflegende in den vollstationären Hospizen

In den beiden vollstationären Hospizen waren am Stichtag 15. Dezember 2025 insgesamt 60 beruflich Pflegende (44,5 VZÄ) beschäftigt (Dezember 2024: 52 beruflich Pflegende, das entsprach damals 37,1 VZÄ). Alle beruflich Pflegenden waren entweder akademisch qualifiziert (vier Personen, alle vier AQPen waren in der

Pflegepraxis in vollstationären Hospizen tätig) oder sie waren anerkannte Pflegefachpersonen (56 Personen). Es gab weder Pflegefachhelfer\*innen (beruflich Pflegende mit ein-jähriger Ausbildung) und noch Pflegehelfer\*innen ohne Ausbildung in den Hospizen.

Der Anteil der akademisch qualifizierten beruflich Pflegenden an allen beruflich Pflegenden in den Hospizen lag am Stichtag bei rund 6,7 Prozent und damit höher als in den teil- und vollstationären Münchner Pflegeeinrichtungen.

Von den 60 Pflegefachpersonen in den Hospizen waren zehn Personen 60 Jahre oder älter. Der Anteil der ab 60-jährigen Pflegefachpersonen (einschließlich der AQPen) an allen beruflich Pflegenden in den Hospizen betrug rund 16,6 Prozent. Der Anteil der ab 60-jährigen Pflegefachpersonen an allen beruflich Pflegenden in den Hospizen lag somit ebenfalls auf einem hohen Niveau (Anteil in den teilstationären Pflegeeinrichtungen: 19,1 Prozent, Anteil in den vollstationären Pflegeeinrichtungen 9,7 Prozent).

Acht der 60 beruflich Pflegenden hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft, das heißt deren Anteil betrug rund 13,3 Prozent. In der Gegenüberstellung zu den Ergebnissen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen (Anteil hier: rund 73,0 Prozent) lag der Anteil wesentlich niedriger.

#### **14.4 Berufliche und hochschulische Pflegeausbildungen**

Für die Datenerhebung zu den Marktberichten Pflege des Sozialreferats wird seit dem 15. Dezember 2011 die Ausbildungssituation in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen erhoben und dargestellt.

Bereits im Jahr 2020 wurden entscheidende Veränderungen in der Pflegeausbildung auf Bundesebene vorgenommen: Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (in Kraft getreten zum 1. Januar 2020) wurden die bislang getrennt geregelten Ausbildungen in Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammengelegt. Alle Auszubildenden in der Pflege erhalten nun eine zunächst zweijährige gemeinsame generalistische Pflegeausbildung. Wer im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzt, kann in allen Bereichen der Pflege eingesetzt werden und erhält den Berufsabschluss „Pflegefachperson“. Auszubildende, die sich in ihrer Ausbildung spezialisieren wollen, haben die Wahl, einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder in der Kinderkrankenpflege zu absolvieren. Nach einer zweijährigen generalistischen Ausbildung können sie im dritten Ausbildungsjahr eine Spezialisierung in der Altenpflege oder in der Kinderkrankenpflege wählen.

Dabei wurde das Schulgeld bundesweit abgeschafft und eine Ausbildungsvergütung im Gesetz festgeschrieben. Der erste Ausbildungsjahrgang begann 2020.

Das Sozialreferat fördert die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Praxisanleitung in der Langzeitpflege, sofern diese nicht über den Pflegeausbildungsfond Bayern finanziert sind. Gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat führte es von 2018 bis 2022 zunächst regelmäßige Austausch- und Vernetzungstreffen zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung mit den Berufsfachschulen für Pflege, den Hochschulen mit Pflegestudiengängen und den Trägern der praktischen Ausbildung durch.

Zudem organisieren Sozialreferat und Gesundheitsreferat seit 2021 regelmäßig sektorenübergreifende „Informations- und Austauschforen für Praxisanleitung“, um die Praxisanleitenden in ihrer Rolle zu stärken, über verschiedene inhaltliche und pädagogische Themen zur Praxisanleitung zu informieren und gleichzeitig die Vernetzung und den Austausch der Praxisanleiter\*innen untereinander zu fördern.

Als wichtige Maßnahme, auch um die vorzeitige Beendigung von Ausbildungen in der Pflege zu reduzieren, ist zudem die Schulsozialarbeit zu nennen. Die Förderung der Schulsozialarbeit an Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachassistenz wurde geregelt durch den Stadtratsbeschluss „Pflege in München I“<sup>37</sup> sowie zur Finanzierung durch den Stadtratsbeschluss „Schulsozialarbeit an Münchner Berufsfachschulen für Pflege, Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege - Förderung von zwei Berufsfachschulen für Pflege in München, Werbe- und Imagekampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher rechtlicher Betreuer\*innen, Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms“<sup>38</sup>.

Das Förderverfahren für die weiteren Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe in München verantwortet das Sozialreferat (ausgenommen hiervon ist der München Klinik Bildungscampus, der vom Gesundheitsreferat gefördert wird). Zu den Informations- und Austauschtreffen werden die durch das Sozialreferat geförderten Schulsozialarbeiter\*innen entsprechend eingeladen.

Darüber hinaus führten das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat erstmals 2023 im Rahmen des „Ausbildungsmonitorings Pflege“ eine kommunale Datenerhebung bei allen Münchner Berufsfachschulen für Pflege und für Pflegefachhilfe/Pflegefachassistenz, sowie den Hochschulen, die einen primär-qualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) anbieten, durch. Die Ergebnisse dazu wurden im Rahmen des Beschlusses „Pflege in München I“<sup>39</sup> erstmalig vorgestellt. Unter der Federführung des Gesundheitsreferats und im engen Zusammenwirken mit dem Sozialreferat werden diese Datenerhebungen seit 2025 im zweijährigen Turnus bei den genannten Berufsfachschulen und Hochschulen weitergeführt.<sup>40</sup>

---

<sup>37</sup> Siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214

<sup>38</sup> Siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13057

<sup>39</sup> „Pflege in München I: Verbesserungen der Arbeits-, Lebens-, und Arbeitsbedingungen und der Attraktivität des Pflegeberufs“, Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Sozialausschuss, dem Bildungsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 23. November 2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214, Anlage 6: Ergebnisbericht

<sup>40</sup> „Ausbildungsmonitoring Pflege – Ergebnisse der Strukturdatenerhebung sowie der Befragung der Auszubildenden in 2024“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15689, Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Sozialausschuss vom 22. Mai 2025

Somit ergänzen die zusätzlich erhobenen Daten hinsichtlich der Ausbildung aus dem Bereich der Langzeitpflege in den Marktberichten Pflege des Sozialreferats die Ergebnisse der Erhebungen des kommunalen „Ausbildungsmonitorings Pflege“.

Die nachfolgende Tabelle 21 bildet die Situation bzgl. aller Ausbildungsplätze in der Pflege und ihrer Besetzung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München im Verlauf der Jahre ab.

**Tabelle 21: Ausbildungsplätze bzw. Praxiseinsatzplätze in der Pflege in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 2011 bis 2025**

| Jahr | Aus.pl. /<br>besetzt<br>(ohne<br>Prax.eins.pl.) | Ausbildungspl. sowie Praxiseinsatzpl. für externe Auszubildende (jeweils Angebot u. besetzte Plätze) |      |              |      |               |      |               |      |                   |      |             |            |             |      |
|------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------|------|---------------|------|---------------|------|-------------------|------|-------------|------------|-------------|------|
|      |                                                 | Gen.Ausb.pl.                                                                                         |      | Gen.Prak.pl. |      | Bach.Ausb.pl. |      | Bach.Prak.pl. |      | Pfl.fachassistenz |      | Altenpflege |            | Pflege Dual |      |
|      |                                                 | Plätze                                                                                               | bes. | Plätze       | bes. | Plätze        | bes. | Plätze        | bes. | Ausbil.pl.        | bes. | Ausbil.pl.  | bes.       | Plätze      | bes. |
| 2025 | 856, b: 562                                     | 641                                                                                                  | 437  | 283          | 115  | 18            | 4    | 13            | 3    | 197               | 121  | nicht mehr  | nicht mehr |             |      |
| 2024 | 872, b: 578                                     | 668                                                                                                  | 459  | 348          | 122  | 23            | 3    | 23            | 1    | 181               | 116  | nicht mehr  | nicht mehr |             |      |
| 2023 | 859, b: 536                                     | 619                                                                                                  | 410  | 368          | 171  | 30            | 15   | 29            | 4    | 210               | 111  | nicht mehr  | nicht mehr |             |      |
| 2022 | 827, b: 597                                     | 636                                                                                                  | 507  | 509          | 361  | 15            | 3    | 27            | 1    | 171               | 82   | 5           | 5          | nicht mehr  |      |
| 2021 | 778, b: 576                                     | 421                                                                                                  | 328  | 192          | 112  | 16            | 1    | 24            | 5    | 158               | 86   | 183         | 161        | nicht mehr  |      |
| 2020 | 734, b: 541                                     | 273                                                                                                  | 181  | 241          | 120  | 0             | 0    | 0             | 0    | 117               | 67   | 326         | 290        | 18          | 3    |
| 2019 | 759, b: 615                                     | 20                                                                                                   | 18   | 0            | 0    | 0             | 0    | 0             | 0    | 159               | 87   | 563         | 503        | 17          | 7    |
| 2018 | 734, b: 601                                     | 51                                                                                                   | 29   | 0            | 0    | 0             | 0    | 0             | 0    | 113               | 69   | 553         | 496        | 17          | 7    |
| 2017 | 832, b: 607                                     | 56                                                                                                   | 20   | 0            | 0    | 0             | 0    | 0             | 0    | 147               | 71   | 605         | 509        | 24          | 7    |
| 2016 | 830, b: 622                                     | 54                                                                                                   | 35   | 0            | 0    | 0             | 0    | 0             | 0    | 151               | 57   | 589         | 520        | 36          | 10   |
| 2015 | 844, b: 648                                     | 40                                                                                                   | 22   | 0            | 0    | 0             | 0    | 0             | 0    | 153               | 61   | 617         | 555        | 34          | 10   |
| 2014 | 766, b: 592                                     | 34                                                                                                   | 18   | 0            | 0    | 0             | 0    | 0             | 0    | 164               | 87   | 534         | 468        | 34          | 19   |
| 2013 | 722, b: 568                                     | 29                                                                                                   | 17   | 0            | 0    | 0             | 0    | 0             | 0    | 158               | 102  | 528         | 452        | 35          | 14   |
| 2012 | 650, b: 479                                     | 23                                                                                                   | 12   | 0            | 0    | 0             | 0    | 0             | 0    | 132               | 89   | 467         | 362        | 28          | 16   |
| 2011 | 532, b: 452                                     | 11                                                                                                   | 5    | 0            | 0    | 0             | 0    | 0             | 0    | 100               | 84   | 399         | 348        | 22          | 15   |

Legende:

Gen. = Generalistik B.A./B.C. = Bachelor Pflege

Pfl.fachassistenz = Pflegefachassistenz (ab 2027, davor: Berufsbezeichnung „Pflegefachhilfe“)

Ausb.pl. = Ausbildungsplätze Prak.pl. = Praxiseinsatzplätze für externe Auszubildende

#### **14.4.1 Ausbildungsplätze für beruflich Pflegende in vollstationären Pflegeeinrichtungen**

Zum Stichtag 15. Dezember 2025 (siehe Tabelle 21) boten 52 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt bereits 856 Plätze in ganz unterschiedlichen Ausbildungsgängen in der Pflege an (ohne Praxiseinsatzplätze für die Auszubildenden in der Pflege beispielsweise aus den Kliniken).

Im direkten Vergleich zur Datenerhebung des Sozialreferats für den Stichtag 15. Dezember 2024 wurde für den Stichtag 15. Dezember 2025 wieder eine hohe Anzahl an angebotenen Ausbildungsplätzen in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ermittelt (856 angebotene Ausbildungsplätze, leichter Rückgang im Dezember 2025 gegenüber dem Angebot im Dezember 2024 um 16 Plätze, das bedeutet um rund 1,8 Prozent).

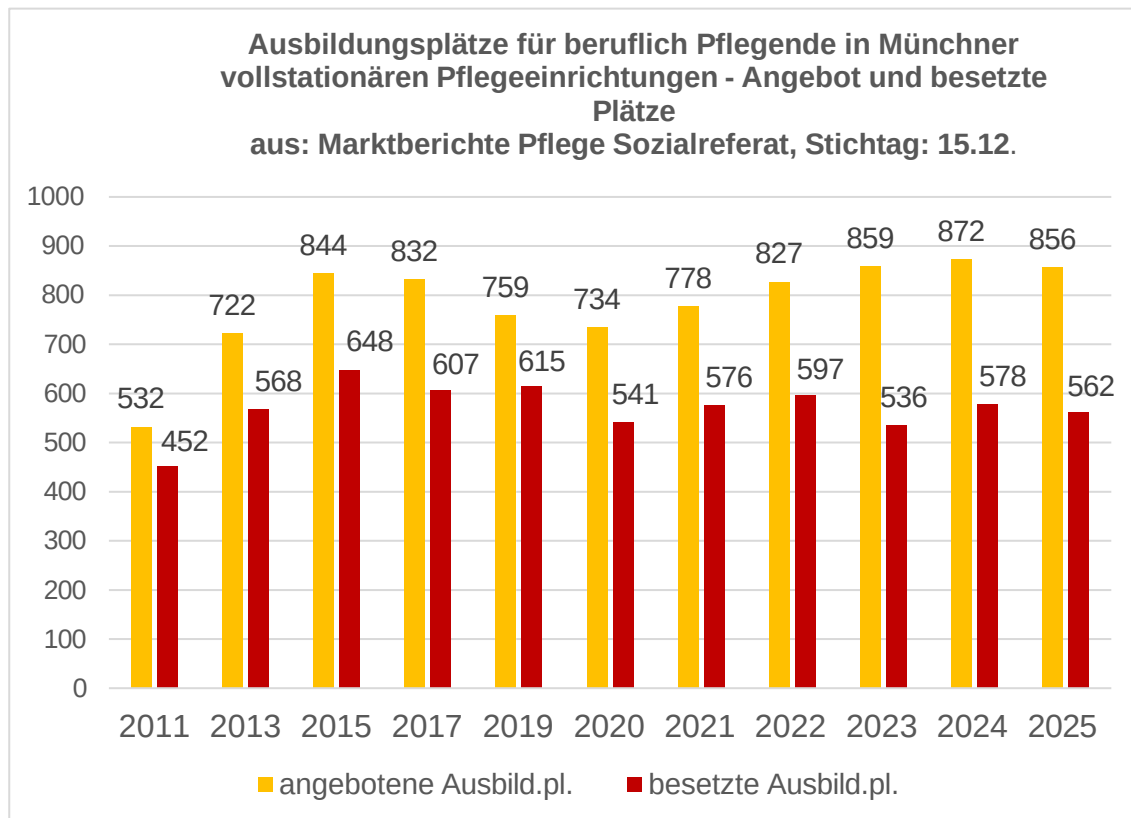
Von den angebotenen 856 waren 562 Ausbildungsplätze am Stichtag 15.12.2025 besetzt (Besetzungsquote 2025: rund 65,7 Prozent, 2024: rund 66,3 Prozent, 2023: 62,4 Prozent) Die Besetzungsquote lag damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. 294 Ausbildungsplätze konnten im Dezember 2025 nicht besetzt werden.

Die Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze in den vollstationären Pflegeeinrichtungen lag am Stichtag bei 562 (2024: 578). Sie lag ebenfalls auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen konnten am 15. Dezember 2025 keine Ausbildungsplätze in der Pflege anbieten. Einige Einrichtungen offerierten Ausbildungsplätze nur in einzelnen Ausbildungsgängen der Pflege.

Das hohe Niveau der Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze zum Stichtag 15. Dezember 2015 (insgesamt 648 besetzte Ausbildungsplätze) konnte in den Nachfolgejahren nicht mehr erreicht werden (siehe Grafik 12).

**Grafik 12: Entwicklung der Ausbildungsplätze (Ausbild.pl.) für beruflich Pflegende in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen - Angebot und besetzte Plätze, Stichtag: 15. Dezember**



#### 14.4.2 Ausbildungsplätze Generalistik in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen

Am Stichtag 15. Dezember 2025 boten 52 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 641 Ausbildungsplätze in der Generalistik für die Auszubildende in allen drei Ausbildungsjahren an. Besetzt waren 437 Plätze, das heißt rund 68,2 Prozent.

Für den Stichtag 15. Dezember 2024 stellten 51 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 668 Ausbildungsplätze in der Generalistik für Auszubildende in allen drei Ausbildungsjahren bereit. Besetzt waren im Dezember 2024 insgesamt 459 Plätze, das heißt rund 68,7 Prozent.

Die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Generalistik ging somit im Vergleich zum Vorjahr um 27 Plätze (rund 4,0 Prozent) zurück.

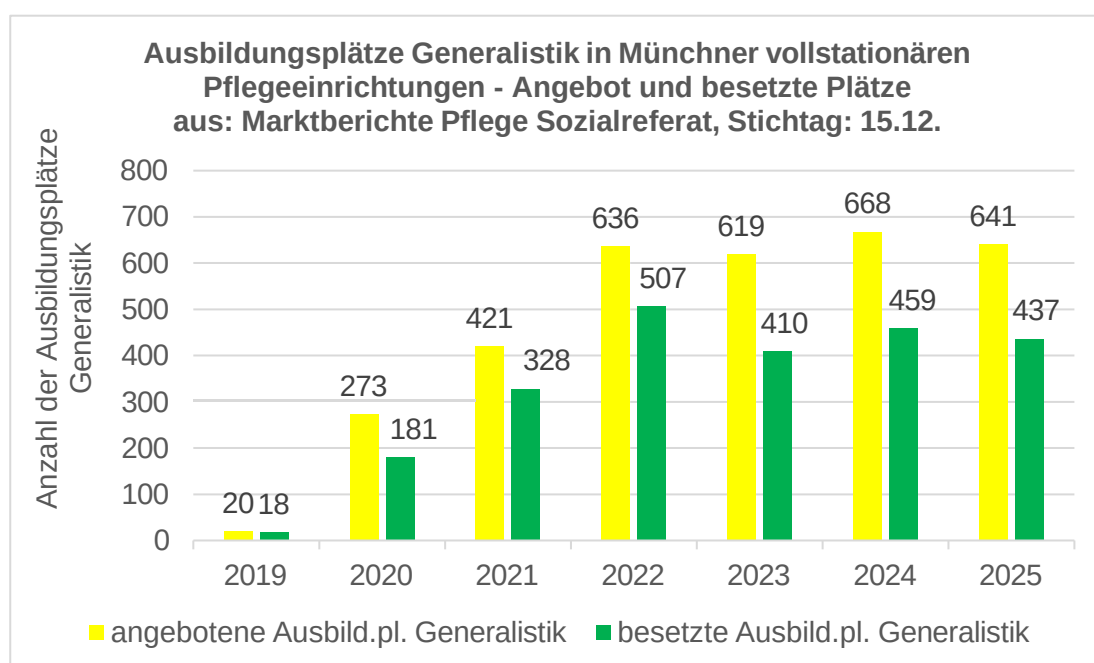
Die Anzahl der genutzten Ausbildungsplätze reduzierte sich von Dezember 2024 auf Dezember 2025 um 22 Plätze (rund 4,8 Prozent)

Die nachfolgende Grafik 13 legt die Anzahl der angebotenen und besetzten Ausbildungsplätze in der Generalistik von 2019 bis 2025 dar.

Der erste Ausbildungsdurchgang endete im Jahr 2023 (drei Jahre Ausbildung in der generalistischen Pflegeausbildung). Es war daher erwartbar, dass bzgl.

der Anzahl der Ausbildungsplätze Sättigungseffekte eintreten und es nicht zu weiteren Steigerungen in der Anzahl der angeboten und besetzten Ausbildungsplätze in der Generalistik kommen würde.

**Grafik 13: Entwicklung der Ausbildungsplätze in der Generalistik in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen – Angebot und besetzte Plätze, Stichtag: 15. Dezember**



#### 14.4.3 Ergänzende Informationen zu weiteren Ausbildungsplätze

Im Folgenden wird noch auf weitere Aspekte hinsichtlich Ausbildungsplätze in der Pflegefachhilfe und des Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) hingewiesen:

Das Angebot an Ausbildungsplätzen zur Pflegefachhilfe (ab 2027: Pflegefachassistenz) stieg im Vergleich zum Vorjahr an (2025: 197, 2024: 181 angebotene Pflegefachhilfe-Ausbildungsplätze, Steigerung um 16 Plätze, das bedeutet um rund 8,8 Prozent).

Zudem erhöhte sich die Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze in der Pflegefachhilfe (2025: 121, 2024: 116 besetzte Pflegefachhilfe-Ausbildungsplätze, Steigerung um fünf Plätze, das entspricht rund 4,3 Prozent).

Mit der Einführung des primärqualifizierenden Pflegestudiengangs nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) ab 2020 wurden die bisherigen Modellstudiengänge Pflege dual in Deutschland abgelöst. Das PflBG

ermöglicht es nun, Pflege auf Hochschulniveau zu studieren und gleichzeitig einen staatlich anerkannten Berufsabschluss zu erlangen, ohne dass eine separate Ausbildung an einer Berufsfachschule für Pflege erforderlich ist.

Die praktischen Ausbildungsplätze für Studierende im Bachelor-Studiengang Pflege (B.Sc.) konnten in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen nicht ausgebaut werden, sondern gingen noch einmal etwas zurück (2025: 18 Plätze, 2024: 23, 2023: 30 Plätze).

Auch die Besetzungsquote vom Jahr 2023 konnte in den Folgejahren nicht mehr erreicht werden:

So waren:

- am 15. Dezember 2025: vier Ausbildungsplätze für Studierende im Bachelor-Studiengang Pflege besetzt (Besetzungsquote: rund 22,2 Prozent),
- am 15. Dezember 2024: drei besetzte Plätze (Besetzungsquote: rund 13,0 Prozent) und
- am 15. Dezember 2023: 15 besetzte Plätze (Besetzungsquote: rund 50,0 Prozent).

Es bleibt abzuwarten, ob die erst beginnende Akademisierung in der vollstationären Pflege sowie die Vorbehaltsaufgaben der beruflich Pflegenden nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG), die voranschreitende Kompetenzerweiterung und Heilkundenausübung zu neuen Berufsrollen und damit zu neuen Möglichkeiten zur Verbesserung von Pflege- und Gesundheitsversorgung sowie zu Versorgung nach pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen nachhaltig beitragen.

#### **14.5 Beruflich Pflegenden mit abgeschlossener Palliative Care Ausbildung**

Im Vergleich des Stichtages 15. Dezember 2025 zum Vorjahres-Stichtags am 15. Dezember 2024 bewegte sich die Anzahl der Mitarbeitenden mit abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildungen im Bereich „Palliative Care“ auf ähnlichem Niveau (siehe nachfolgende Tabelle 22).

Auffallend war, dass die Anzahl der Mitarbeitenden mit einer abgeschlossenen Palliative Care Weiterbildung im Umfang von 160 Stunden vom Dezember 2024 zum Dezember 2025 deutlich angestiegen ist (15. Dezember 2025: 180,8 VZÄ, 15. Dezember 2024: 162,8, Steigerung um 18,0 VZÄ, das bedeutet um rund 11,1 Prozent).

Betrachtet man nur die vollstationären Pflegeeinrichtungen kam es bei der Anzahl der Mitarbeitenden mit dieser Weiterbildung sogar zu einer Steigerung um 21,8 VZÄ (Steigerung um rund 17,4 Prozent). Weitere Detail-Informationen sind der nachfolgenden Tabelle 22 zu entnehmen.

Da die Hospize die Anzahl aller Mitarbeitenden mit einer abgeschlossenen Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 160 Stunden und die Anzahl der Mitarbeitenden mit einem Palliative Care-Masterstudiengang deutlich erhöhten, wurden sie für den Stichtag 15. Dezember 2025 auch wieder eigens ausgewiesen. Keine der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen verfügte am 15. Dezember 2025 über eine\*n Mitarbeitende\*n mit einem abgeschlossenen Palliative Care Master-Studiengang.

**Tabelle 22: Absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care – Vergleich Dezember 2024 zu Dezember 2025**

|                                           | Anzahl Mitarbeitende (VZÄ) mit abgeschlossener Palliative Care Fort- oder Weiterbildung in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen |                                   |                                      |                                                     |                                      |                                  |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|
|                                           | Palliative C. Fortbildung 24 Std.                                                                                                       | Palliative C. Fortbildung 40 Std. | Palliative C. Weiterbildung 160 Std. | Palliative C. Weiterbildung >160 Std. u. < 300 Std. | Palliative C. Weiterbildung 300 Std. | Palliative C. Master-Studiengang |
| 15. Dezember 2024                         |                                                                                                                                         |                                   |                                      |                                                     |                                      |                                  |
| <b>Vollstationäre Pflegeeinrichtungen</b> | <b>173,2</b>                                                                                                                            | <b>197,0</b>                      | <b>125,2</b>                         | <b>26,0</b>                                         | <b>5,0</b>                           | <b>0,0</b>                       |
| <b>Hospize</b>                            | 0,0                                                                                                                                     | 0,0                               | 37,6                                 | 0,0                                                 | 0,0                                  | 4,9                              |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>173,2</b>                                                                                                                            | <b>197,0</b>                      | <b>162,8</b>                         | <b>26,0</b>                                         | <b>5,0</b>                           | <b>4,9</b>                       |
| 15. Dezember 2025                         |                                                                                                                                         |                                   |                                      |                                                     |                                      |                                  |
| <b>Vollstationäre Pflegeeinrichtungen</b> | <b>117,0</b>                                                                                                                            | <b>223,0</b>                      | <b>147,0</b>                         | <b>11,0</b>                                         | <b>4,0</b>                           | <b>0,0</b>                       |
| <b>Hospize</b>                            | 0,0                                                                                                                                     | 0,0                               | 33,8                                 | 0,0                                                 | 0,0                                  | 3,7                              |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>117,0</b>                                                                                                                            | <b>223,0</b>                      | <b>180,8</b>                         | <b>11,0</b>                                         | <b>4,0</b>                           | <b>3,7</b>                       |

Zum Stichtag 15. Dezember 2025 standen insgesamt 162,0 Vollzeitäquivalente beruflich Pflegende mit einer abgeschlossenen Palliative Care-Weiterbildung von 160 Stunden oder einem höheren Stunden-Umfang für 7.256 Bewohner\*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize) zur Verfügung (2024: 156,2 VZÄ für 7.256 Bewohner\*innen - die Bewohner\*innen-Anzahl war im Dezember 2024 und im Dezember 2025 exakt gleich). Das bedeutet, dass für rund 45 Bewohner\*innen in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen an diesem Stichtag eine Palliative Care-Fachkraft mit einer Palliative Care-Weiterbildung von mindestens 160 Stunden zur Verfügung stand. Die Versorgungsquote lag somit im Vergleich zum 15. Dezember 2024 auf einem exakt gleichen Niveau. (Versorgungsquote 2025: rund 2,2 Prozent, 2024: ebenfalls rund 2,2 Prozent, siehe Tabelle 23). Im Folgenden wird vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2024 die Situation bzgl. der abgeschlossenen Palliative Care-Fort- oder Weiterbildungen genauer beleuchtet (siehe Tabelle 23).

**Tabelle 23: Palliative Care in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 2015 bis 2024**

| <b>Versorgungssituation Palliative Care in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize) 2015 bis 2025</b> |                                                                                                                           |                          |                                                                                                                |                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Jahr<br>Stichtag<br>15.<br>Dezember                                                                                      | Anzahl (VZÄ)<br>beruflich<br>Pfleger mit<br>Palliative Care<br>Weiterbildung<br>ab 160 Std.<br>(einschließlich<br>Master) | Anzahl<br>Bewohner*innen | Verhältnis<br>Bewohner*innen<br>zu 1 Palliative<br>Care Fachkraft<br>ab 160 Std.<br>(einschließlich<br>Master) | Versorgungsquote<br>(gerundet) |
| 2015                                                                                                                     | 117,4                                                                                                                     | 7.133                    | 60 : 1                                                                                                         | 1,6 Prozent                    |
| 2016                                                                                                                     | 129,5                                                                                                                     | 7.164                    | 55 : 1                                                                                                         | 1,8 Prozent                    |
| 2017                                                                                                                     | 155,1                                                                                                                     | 7.342                    | 47 : 1                                                                                                         | 2,1 Prozent                    |
| 2018                                                                                                                     | 129,0                                                                                                                     | 7.441                    | 58 : 1                                                                                                         | 1,7 Prozent                    |
| 2019                                                                                                                     | 160,4                                                                                                                     | 7.538                    | 47 : 1                                                                                                         | 2,1 Prozent                    |
| 2020                                                                                                                     | 165,0                                                                                                                     | 7.125                    | 43 : 1                                                                                                         | 2,3 Prozent                    |
| 2021                                                                                                                     | 165,6                                                                                                                     | 7.375                    | 44 : 1                                                                                                         | 2,3 Prozent                    |
| 2022                                                                                                                     | 186,1                                                                                                                     | 7.427                    | 40 : 1                                                                                                         | 2,5 Prozent                    |
| 2023                                                                                                                     | 152,6                                                                                                                     | 7.335                    | 48 : 1                                                                                                         | 2,1 Prozent                    |
| 2024                                                                                                                     | 156,2                                                                                                                     | 7.256                    | 46 : 1                                                                                                         | 2,2 Prozent                    |
| 2025                                                                                                                     | 162,0                                                                                                                     | 7.256                    | 45 : 1                                                                                                         | 2,2 Prozent                    |

Das Sozialreferat beobachtet weitere Verbesserungen in diesem Bereich und befürwortet, wenn künftig noch mehr Mitarbeitende in den vollstationären Pflegeeinrichtungen Palliative Care Fort- oder Weiterbildungen abschließen können und deren fachliches Wissen den Bewohner\*innen und Kolleg\*innen in den Pflegeeinrichtungen zugutekommt.

Palliative Care-Schulungen und -Weiterbildungen werden vom Sozialreferat teilgefördert. Die Bezuschussung der Hausinternen Tagesbetreuung (für Demenzkranke) durch das Sozialreferat ist an die Vorhaltung einer Palliativ-Koordination gekoppelt, was sich bereits in der Corona-Pandemie bewährte.

#### **15 Aktuelle Herausforderungen in der vollstationären Pflege**

Erstmalig erhob das Sozialreferat für den Stichtag 15. Dezember 2022, wie in den damals 57 Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen<sup>41</sup> mit aktuellen Herausforderungen in der Pflege in den Pflegeeinrichtungen umgegangen wurde. In der diesjährigen Datenerhebung wurde das Thema noch einmal aufgegriffen.

Es ergab sich, dass im Dezember 2022 insgesamt 64,9 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen über einen Krisen-Notfall-Plan verfügten, während im März 2026 bereits 77,8 Prozent der Einrichtungen einen solchen Plan hatte. Zudem war ein Krisen-Notfall-Plan bei 18,5 Prozent der Einrichtungen geplant.

Auch bezüglich der eigenen Notstromaggregate kann über Weiterentwicklungen berichtet werden: Während im Dezember 2022 insgesamt 42,1 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen ein eigenes Notstromaggregat besaßen, war im März 2026 schon bei

<sup>41</sup> „13. Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17. Oktober 2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10655, Kap. 2.11 und Anhang, Kap. 13

59,3 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen eigene Notstromaggregate vorhanden.

Das Sozialreferat begrüßt das Engagement der vollstationären Pflegeeinrichtungen, die sich mit potenziellen Krisenfällen aktiv auseinandersetzen und in vielen Bereichen vorbereitende Maßnahmen getroffen haben.

In der diesjährigen Datenerhebung erfasste das Sozialreferat die detaillierten Vorbereitungen auf Krisenfälle. Diese werden in der nachfolgende Tabelle 24 im Einzelnen aufgeführt.

**Tabelle 24: Vorbereitungen auf Krisen in der vollstationären Pflege  
(Kenntnisstand 01. März 2026)**

| <b>Herausforderungen in der vollstationären Pflege - Kenntnisstand zum 01. März 2026 (N = 54)</b>      |                                 |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| <b>Beispiele</b>                                                                                       | <b>Anzahl der Einrichtungen</b> | <b>Anteil (gerundet)</b> |
| <b>1. In der Pflegeeinrichtung existiert ein Krisen-Notfall-Plan.</b>                                  |                                 |                          |
| Vorhandener Krisen-Notfall-Plan                                                                        | 42                              | 77,8 Prozent             |
| Geplanter Krisen-Notfall-Plan                                                                          | 10                              | 18,5 Prozent             |
| <b>2. Die Versorgung bzgl. Ernährung und Vorräte ist für einen bestimmten Zeitraum sichergestellt.</b> |                                 |                          |
| < als 24 Stunden                                                                                       | 1                               | 1,9 Prozent              |
| ein Tag                                                                                                | 1                               | 1,9 Prozent              |
| > als einen Tag bis zu drei Tagen                                                                      | 37                              | 68,5 Prozent             |
| länger                                                                                                 | 15                              | 27,8 Prozent             |
| <b>3. In der vollstationären Pflegeeinrichtung gibt es wärmende Decken.</b>                            |                                 |                          |
| Vorhandene wärmende Decken für die Bewohner*innen bei Krisenfälle                                      | 48                              | 88,9 Prozent             |

|                                                                                                                                                                                                                                           |    |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------|
| Geplante wärmende Decken für Krisenfälle                                                                                                                                                                                                  | 3  | 5,6 Prozent   |
| <b>4. Kooperationen zur gegenseitigen Unterstützung in Krisenfällen und bei erforderlicher Evakuierung sind vorhanden.</b>                                                                                                                |    |               |
| Bestehende Kooperationen mit anderen Pflegeeinrichtungen                                                                                                                                                                                  | 32 | 59,3 Prozent  |
| Geplante Kooperationen                                                                                                                                                                                                                    | 17 | 31,5 Prozent  |
| <b>5. Eine Übersicht über beatmungspflichtige bzw. intensivpflegebedürftige Bewohner*innen liegt vor.</b>                                                                                                                                 |    |               |
| In der vollstationären Pflegeeinrichtung leben und wohnen beatmungspflichtige Bewohner*innen.                                                                                                                                             | 1  | 1,9 Prozent   |
| In der vollstationären Pflegeeinrichtung leben und wohnen intensivpflegebedürftige Bewohner*innen.                                                                                                                                        | 1  | 1,9 Prozent   |
| Wenn vorhanden - bestehende laufend aktualisierte Übersicht über diese Bewohner*innen für Krisenfälle                                                                                                                                     | 2  | 100,0 Prozent |
| <b>6. Eine Vorsorge bzgl. des Stroms (beispielsweise bei Black-outs) ist getroffen.</b>                                                                                                                                                   |    |               |
| Eigene Notstromaggregate                                                                                                                                                                                                                  | 32 | 59,3 Prozent  |
| Geplante eigene Notstromaggregate für Krisenfälle                                                                                                                                                                                         | 2  | 3,7 Prozent   |
| <b>6.2 Die Sicherstellung der Stromversorgung mit dem eigenen Notstromaggregat ist für einen bestimmten Zeitraum gewährleistet (N= 32)</b>                                                                                                |    |               |
| < als 24 Stunden                                                                                                                                                                                                                          | 4  | 12,5 Prozent  |
| Einen Tag                                                                                                                                                                                                                                 | 6  | 18,8 Prozent  |
| > als einen Tag bis zu drei Tagen                                                                                                                                                                                                         | 20 | 62,5 Prozent  |
| länger                                                                                                                                                                                                                                    | 2  | 6,3 Prozent   |
| <b>6.3 Die Sicherstellung der Stromversorgung erfolgt (zum Teil auch zusätzlich zum eigenen Notstromaggregat) durch technisch geeignete Einspeis-Punkte (Anschluss externer mobiler Notstromaggregate, beispielsweise Feuerwehr, THW)</b> |    |               |
| Vorhandene technisch geeignete Einspeispunkte                                                                                                                                                                                             | 15 | 27,8 Prozent  |
| Geplante technisch geeignete Einspeispunkte                                                                                                                                                                                               | 21 | 38,9 Prozent  |

## 16 Migrationsspezifische Angebote in der teil- und vollstationären Pflege

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der diesjährigen Stichtagserhebung bezüglich der „Migrationsspezifischen Angebote für Bewohner\*innen, Tages- und Nachtpflege Gäste und Patient\*innen in den vollstationären Hospizen“ für den Stichtag 15. Dezember 2025 dargelegt.

Frühere „Marktberichte Pflege“ hatten sich bereits mit diesem Thema beschäftigt.<sup>42</sup> Zudem wird ein Vergleich zu den Ergebnissen für den Stichtag 15. Dezember 2023 vorgenommen.

### 16.1 Migrationsspezifische Angebote in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Rund 55,6 Prozent der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen hielten am Stichtag bei Nachfrage und Bedarf migrationsspezifische soziale Angebote vor (30 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen). Hierzu zählten soziale Einzelangebote oder auch Gruppenangebote (beispielsweise eine kroatische Kochgruppe). Hierbei kam es im Vergleich zum Stichtag 15. Dezember 2023 zu einem leichten Rückgang des Anteils der Einrichtungen mit entsprechenden Angeboten (Dezember

<sup>42</sup> Siehe unter anderem: „14. Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14030

2023: migrationsspezifische soziale Angebote in 33 der damals 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen, in rund 58,9 Prozent der Einrichtungen).

In rund 61,1 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden bei Nachfrage und Bedarf migrationsspezifische religiöse Angebote bereitgestellt (33 der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen). Als Beispiele wurde der Besuch eines Imams, der Besuch eines griechisch-orthodoxen Seelsorgers oder auch räumliche Angebote (beispielsweise spezifische Gebetsräume) benannt.

Stellt man diese Ergebnisse den Stichtagsergebnissen von 15. Dezember 2023 gegenüber, kann ein Anstieg bzgl. der Anteils der migrationsspezifischen religiösen Angebote konstatiert werden (Dezember 2023: 29 von 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen mit migrationsspezifischen religiösen Angeboten, in rund 51,8 Prozent der Einrichtungen)

Rund 70,4 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen boten bei Nachfrage und Bedarf eine migrationsspezifische Essensversorgung an (38 der 54 Einrichtungen). Hierzu gehörte beispielsweise das Angebot eines koscheren Essens oder HALAL. Im Dezember 2023 hingegen boten 41 der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen (rund 73,2 Prozent) eine migrationsspezifische Essensversorgung an. Hier ist ein leichter Rückgang vom Dezember 2023 gegenüber dem Dezember 2025 bezüglich des Anteils der Einrichtungen mit migrationsspezifischen Essensversorgung festzustellen.

Zwölf der 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen hatten am Stichtag keine migrationsspezifischen Angebote (rund 22,2 Prozent).

Rund 57,4 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen baten, dass ihre jeweiligen migrationsspezifischen Angebote auf den Listen des Sozialreferats ergänzend zu den Kontaktdaten mit abgebildet werden (31 von 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen).

## **16.2 Migrationsspezifische Angebote in den vollstationären Hospizen**

Beide Hospize hielten am Stichtag 15. Dezember 2025 bei Nachfrage und Bedarf migrationsspezifische soziale Angebote, entsprechende religiöse Angebote und eine migrationsspezifische Essensversorgung vor (100 Prozent). Auch im Dezember 2023 hatten die beiden Hospize ein breitgefächertes migrationsspezifisches Angebot.

## **16.3 Migrationsspezifische Angebote in solitären Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen**

Rund 58,3 Prozent der solitären Tagespflegeeinrichtungen hielten am Stichtag 15. Dezember 2025 bei Nachfrage und Bedarf migrationsspezifische soziale Angebote vor (14 der 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen).

Die migrationsspezifischen sozialen Angebote wurden im Dezember 2023 von 16 der damals auch 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen bereitgestellt (rund 66,7 Prozent). Hier kann im Vergleich der beiden Stichtage ein Rückgang des Anteils der Einrichtungen mit migrationsspezifischen sozialen Angeboten in solitären Tagespflegeeinrichtungen verzeichnet werden.

In rund 45,8 Prozent der solitären Tagespflegeeinrichtungen wurden im Dezember 2025 bei Nachfrage und Bedarf migrationsspezifische religiöse Angebote bereitgestellt (11 der 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen).

Im Dezember 2023 wurden ebenfalls in elf der damals 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen migrationsspezifische religiöse Angebote offeriert (rund 45,8 Prozent).

Der Anteil der Tagespflegeeinrichtungen mit einem migrationsspezifischen religiösen Angebot blieb im Vergleich der beiden Stichtage auf exakt gleichem Niveau.

87,5 Prozent der Tagespflegeeinrichtungen boten bei Nachfrage und Bedarf im Dezember 2025 eine migrationsspezifische Essensversorgung an (21 der 24 Einrichtungen), beispielsweise Essensangebote ohne Schweinefleisch, ggf. koscheres Essen oder HALAL-Angebot.

Im Dezember 2023 boten 20 der damals 24 Tagespflegeeinrichtungen eine migrationsspezifische Essensversorgung an. Der Anteil lag somit bei rund 83,3 Prozent.

Der Anteil der solitären Tagespflegeeinrichtungen mit migrationsspezifischer Essensversorgung verbessert sich somit von Dezember 2023 auf Dezember 2025.

Drei der 24 Tagespflegeeinrichtungen hatten am Stichtag 15. Dezember 2025 keine migrationsspezifischen Angebote (12,5 Prozent).

Rund 79,2 Prozent der solitären Tagespflegeeinrichtungen wollten, dass ihre jeweiligen migrationsspezifischen Angebote auf den Listen des Sozialreferats mit aufgenommen werden (19 von 24 Tagespflegeeinrichtungen).

Auch die solitäre spezifische Nachtpflegeeinrichtung hielt unterschiedliche migrationsspezifische Angebote bereit und befürwortete eine Aufnahme ihrer migrationsspezifischen Angebote auf der Liste des Sozialreferats.

## **17 Ausblick**

Das Sozialreferat behält die jährliche Marktberichterstattung bei.

Die Daten hinsichtlich der Entwicklungen am Münchner Pflegemarkt werden weiterhin erhoben und analysiert. Jedes Jahr werden kontinuierlich die Ergebnisse der jährlichen Datenerhebungen dem Sozialausschuss und in weiteren relevanten stadtinternen und externen Gremien berichtet und präsentiert.

Die nächste Vollerhebung bei den Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen (dann für den Stichtag 15. Dezember 2026) wird im Februar / März / April 2027 stattfinden. Die Bekanntgabe der Ergebnisse im Münchner Stadtrat und in verschiedenen stadtinternen und -externen fachlichen Gremien ist voraussichtlich für Ende des Jahres 2027 geplant.

## Anlagen

Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung im Rahmen der Daten-Vollerhebung des Sozialreferats bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen Stichtag: 15. Dezember 2025 (Vorbereitung für die Telefoninterviews im Februar/März/April 2026).....Anlage 1.1

Karte: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München  
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP  
Datenstand: Juli 2026.....Anlage 1.2

Karte: Solitäre Tagespflegeeinrichtungen in München  
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP  
Datenstand: Juli 2026.....Anlage 1.3